



Deutsche Polizei

Nr. 7 Juli 2006

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Fußballfest in Deutschland



In dieser Ausgabe:

Wirtschaftskriminalität:
Tatort Autobahn

EuroCOP:
Fit für Schengen?

Waffenrecht:
Hamburgs Sicherheit auf des
Messers Schneide

Ausbildung:
Polizeiausbildung unterwegs
nach Bologna!?

Schichtdienst:

- Die fast unendliche
Geschichte des BSM in
Sachsen-Anhalt
- Dreischichtenwechselfeldienst
mit 6 Dienstgruppen

Sport:
Europäische Polizeimeisterschaften
im Fußball

Bundespolizei:
Bundespolizei im Berliner
Hauptbahnhof nimmt es mit
300.000 Reisenden auf

2 **AKTUELL/Tarif-Streik**

*Und es hat sich doch gelohnt!
Verhandlungsergebnis für die Länder des
öffentlichen Dienstes*

4 **KOMMENTAR**

„Oh, wie ist das schön ...“

4/5/29 **FORUM**

6 **KURZ BERICHTET**

Fußballfest

8 **TITEL/ Wirtschaftskriminalität**

*Tatort Autobahn: Kriminelle Machenschaften
im Speditionswesen*

15 **EUROCOP**

*Fit für Schengen?
3. EuroCOP-Konferenz zur Erweiterung des
Schengen-Raums*

16 **BEIHILFE**

Beihilfe per Gesetz

WAFFENRECHT 17

*Hamburgs Sicherheit auf
des Messers Schneide*

AUSBILDUNG 18

*Polizeiausbildung unterwegs
nach Bologna!?*

SCHICHTDIENST 22

*Die fast unendliche Geschichte des
Bedarfsorientierten Schichtdienst-
management in Sachsen-Anhalt*

Dreischichtenwechseldienst mit 6 Dienstgruppen 23

BUNDESPOLIZEI 25

*Bundespolizei im Berliner Hauptbahnhof
nimmt es mit 300.000 Reisenden auf*

SPORT 29

*Europäische Polizeimeisterschaften
im Fußball*

JUNGE GRUPPE 30

BÜCHER 32

Titelbild:
Fotos: Rüdiger Holecek
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
183.087 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 7 • 55. Jahrgang 2006 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

TARIF-STREIK

Und es hat sich doch gelohnt!

Verhandlungsergebnis für die Länder des öffentlichen Dienstes

Nach 14 Wochen Streik im öffentlichen Dienst bei den Ländern konnte der Tarifkonflikt Ende Mai 2006 beendet werden. Mit einer deutlichen Mehrheit von über 95 Prozent haben die Streikenden in der GdP in einer 2. Urabstimmung dem Verhandlungsergebnis zugestimmt, das in den Abendstunden des 19. Mai 2006 von der Ver-

die Länder zu übertragen und den Erhalt der TdL zu sichern, sei ebenfalls erreicht worden.

In den folgenden Wochen und Monaten wird es nun darum gehen, das erzielte Ergebnis in Tarifvertragstexte zu gießen. Das wird in den anstehenden Redaktionsverhandlungen geschehen. Anders als der Tarifvertrag des

hin 40 Std./Woche gearbeitet.

• Einmalzahlung für 2006 und 2007

Die Beschäftigten erhalten Einmalzahlungen in Ost und West wie folgt:

a) Mit den Bezügen im Juli 2006 werden in den Entgeltgruppen

EG 1 bis 8	150 Euro
EG 9 bis 12	100 Euro
EG 13 bis 15	50 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt.

b) Mit den Bezügen im Januar 2007 werden in den Entgeltgruppen

EG 1 bis 8	310 Euro
EG 9 bis 12	210 Euro
EG 13 bis 15	60 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt. Die Einmalzahlung für Januar 2007 kann auch im Jahr 2006 gezahlt werden.

• Jahressonderzahlung

Bei der Jahressonderzahlung (früher Weihnachts- und Urlaubsgeld) gibt es für die nächsten drei Jahre folgende Staffelung:

Entgeltgruppen	West	Ost
EG 1 bis 8	95 %	71,5 %
EG 9 bis 11	80 %	60 %
EG 12 bis 13	50 %	45 %
EG 14 bis 15	35 %	30 %

Für die Jahressonderzahlung gelten folgende Besonderheiten:

1. Beschäftigte, die vor dem 30.6.2003 eingestellt wurden und bei denen die Tarifverträge nachwirken, erhalten 2006 mit den November-Bezügen nach der oben dargestellten Staffelung die Jahressonderzahlung (durchschnittlich gezahltes monatliches Entgelt). In 2006 erhalten diese Beschäftigten darüber hinaus Urlaubsgeld nach den bisherigen tariflichen Bestimmungen. Ab 2007 wird



Die Verhandlungsführer im Tarifstreit der Länder geben das am 19. Mai das Ergebnis bekannt: l. der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring, r. ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske

handlungsspitze der Gewerkschaften GdP, GEW und ver.di sowie der dbb tarifunion erzielt worden war. Bereits am 20. Mai 2006 hatten die Tarifkommissionen die Annahme des erzielten Verhandlungsergebnisses empfohlen.

öffentlichen Dienstes (TVöD) mit den Arbeitgebern Bund und VKA wird der Tarifvertrag mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder voraussichtlich den Namen Tarifvertrag Länder (TV-L) tragen.

Das Verhandlungsergebnis hat im Wesentlichen folgendes zum Inhalt:

TV Länder

Zum 1. November 2006 tritt auch für die Beschäftigten der Länder der TVöD in Kraft mit entsprechenden Regelungen, wie sie bereits für Bund und VKA vereinbart wurden.

• Arbeitszeit

Zukünftig wird es in den neun Bundesländern West (außer Berlin und Hessen) unterschiedlich lange Arbeitszeiten geben; von ca. 38,7 Std./Woche (Schleswig-Holstein) bis ca. 39,73 Std./Woche (Bayern).

Im Osten wird einheitlich weiter-



Während der letzten Verhandlungsminuten am 19. Mai in Potsdam: (v.l.n.r.) Kerstin Philipp, im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP für Tarifpolitik zuständig, Alberdina Körner, Abteilungsleiterin Tarifpolitik beim GdP-Bundesvorstand, Ilse Schaad, Ulrich Thöne (beide GEW).

Fotos: Sebastian Bolesch

c) Mit den Bezügen im September 2007 werden in den Entgeltgruppen

EG 1 bis 8	450 Euro
EG 9 bis 12	300 Euro
EG 13 bis 15	100 Euro

als Einmalzahlung ausgezahlt.

• Anhebung der Vergütungen

Die Beträge der Entgelttabellen werden im Tarifgebiet West ab 1. Januar 2008 um 2,9 % erhöht. Die Erhöhung gilt im Tarifgebiet Ost ab 1. Mai 2008.

ausschließlich die Staffelung aus der Jahressonderzahlung gezahlt.

2. Für Beschäftigte, mit denen abweichende Vereinbarungen zum Weihnachts- und Urlaubsgeld getroffen wurden, richtet sich der Anspruch auf Weihnachts- und Urlaubsgeld in 2006 nach der am 19. Mai 2006 geltenden Landesregelung. Für 2007 erhöht sich die Sum-

Im Bereich der Polizei war in den Ländern Hamburg, Bremen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig in Kfz-Zulassungsstellen, in Bürgercentern, bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs und in den Kfz-Werkstätten der Polizei gestreikt worden. 14 Wochen lang haben die Beschäftigten durchgehalten – von den Medien vielfach belächelt, von manchen Kollegen sicher auch skeptisch betrachtet. Vom Ergebnis allerdings können auch die Unbeteiligten profitieren.

Zahlreiche Demonstrationen, Mahnwachen und öffentliche Aktionen in fast allen Ländern hatten den Arbeitskampf der Arbeiter und Angestellten in der Polizei begleitet und unterstützt.

me aus 2006 um 50 % des Differenzbetrages gegenüber der Staffelung der Jahressonderzahlung. Ab 2008 erfolgt die Jahressonderzahlung nach der Staffelung.

• **Sonstige manteltarifvertragliche Regelungen**

Der neue Tarifvertrag enthält wichtige manteltarifliche Bestimmungen wie
 a) Entgeltumwandlung
 b) Unkündbarkeitsregelung in den alten Ländern
 c) Beibehaltung der Haftungsregelung des BAT
 d) Krankengeldzuschuss für Ost und West von 39 Wochen
 f) Verlängerung der Tarifverträge Ost zur Sozialen Absicherung bis zum 31. Dezember 2011

• **Leistungsentgelt**

Wie im TVöD von Bund und Kommunen wird auch im TV der Länder ab dem 1. Januar 2007 ein Leistungsentgelt zusätzlich zum Tabellenentgelt eingeführt.

• **Bemessungssatz Ost**

Die Angleichung Ost auf 100 % bis zum 31. Dezember 2007 bzw. 31. Dezember 2009 für die oberen Vergütungsgruppen bleibt unverändert.

kör.

DGB-KONGRESS:

Neuer Vorstand

400 Delegierte aus den acht Mitgliedsgewerkschaften berieten auf dem 18. Ordentlichen DGB-Kongress über 137 Anträge zur DGB-Satzung sowie zu gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Themen. Der Kongress nahm u. a. einen Antrag der GdP an, die Beamtenpolitik des DGB zu stärken und in der Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren. Großen Beifall der Delegierten erhielt GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg für seinen Appell, alle politischen

Versuche abzuwehren, die rechtlichen Grundlagen für einen Einsatz der Bundeswehr im Innern zu schaffen. red.



Der neu gewählte DGB-Vorstand: Annelie Buntenbach, Dietmar Hexel, Ingrid Sehrbrock, Michael Sommer und Claus Matecki (v. l. n. r.) Foto: DGB

BAYERN:

GdP stellt erneut HPR-Vorsitzenden

Die GdP konnte in Bayern bei den diesjährigen Personalratswahlen wieder die meisten Stimmen auf sich vereinen und hat in den meisten örtlichen Personalvertretungen und Bezirkspersonalräten die Mehrheit der Mandate und somit auch den Vorsitz in den jeweiligen Gremien erungen. Die Wahlbeteiligung lag bei 70,9 Prozent

Auch den Vorsitz im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren stellt in der nächsten Legislaturperiode wieder die GdP. Das Ergebnis ist den gewählten GdP-Personalräten Verpflichtung, sich in den kommenden Jahren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Belange der bayerischen Polizeibeschäftigten einzusetzen. red



HAMBURG:

5 Mandate bei Personalratswahlen

Die Personalratswahlen bei der Hamburger Polizei haben folgendes Ergebnis gebracht: Für den Bereich der Beamten entfielen von insgesamt 20 Mandaten 4 auf die GdP, 4 auf den Bdk und 12 auf die DPoIG. Für den Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entfielen von insgesamt 5 Mandaten 1 Mandat auf die GdP, 1 Mandat auf den Bdk und auf die DPoIG 3 Mandate.

Hamburgs GdP-Landesvorsitzender: „Wir haben als GdP 3 Mandate im Personalrat der Hamburger Polizei verloren, dennoch möchte ich den Hamburger Polizeibeschäftigten danken, die uns das Vertrauen gegeben haben. Es ist nicht zu beschönigen, dass wir gern ein besseres Wahlergebnis gehabt hätten. Bedauerlich ist die extrem geringe Wahlbeteiligung knapp über 50 %: Auch dies gilt es nachzubereiten.“ Jürgen Lamp



KOMMENTAR

„Oh, wie ist das schön ...“

Das Turnier zur Ermittlung des Fußball-Weltmeisters 2006 neigt sich seinem Finale zu. Ein Großereignis, das im Vorfeld berechtigten Anlass zur Skepsis hinsichtlich seiner Vermarktung und seiner Sicherheitsrisiken gab.



Doch nach dem Anpfiff von München übertrug sich die positive Stimmung auf das ganze Land.

Die Spielorte wurden zu Epizentren unverkrampfter Freude und Begeisterung, die sich von dort über ganz Deutschland ausbreitete.

Ausdruck dieser Stimmung u. a. die mit den Fahnen der teilnehmenden Nationen geschmückten Hausfassaden. Ohne eine amtliche Flaggenordnung wurden friedlich die Banner von Kroatien, Ghana, Brasilien und all den anderen Mannschaften zum Aushang gebracht. Die Innenstädte präsentierten sich farbenfroh. Dem Gelb der Schweden, der Brasilianer oder Australier bot das Rot der Engländer und Schweizer ebenso einen Kontrast, wie das Orange der Holländer. Als Gastgeber wollen die Deutschen dabei nicht zurückstehen. Mittendrin statt außen vor war schwarz – rot – gold trendy. Das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ fand seine inoffizielle Umsetzung durch die bundesweite Flaggenparade.

Positive Stimmung war an allen Orten zu spüren. In den Stadien sowieso und auch auf den Fanmeilen und vor den Großbildleinwänden – unabhängig davon, ob Spieltag oder spielfreie Zeit – besonders während der Vorrunde war Partytime fast rund um die Uhr angesagt.

Doch in die Partymusik mischten sich Töne, die schräger hätten nicht sein können. Es wurde versucht die Volkseele zu analysieren, anstatt die Seele baumeln zu lassen und die spontane Stim-

mung zu genießen. Zeigte sich doch, dass wir nicht nur zum organisierten Frohsinn befähigt sind, sondern uns auch mitreißen lassen können. Mitgerissen wurden die Deutschen von den Leistungen der eigenen Nationalspieler, aber auch von der Vielfalt der Nationen. Und nun sollten sie sich vor selbstgerechten Miesepetern für ihren lockeren Patriotismus rechtfertigen? Schon in der Auseinandersetzung mit dem Thema könnte einem den Spaß vergehen.

Wir Deutschen, ob Fußballanhänger oder nicht, lösten die Selbstblockade, die uns bisher hemmte und feierten mit unseren Gästen. Ohne jedes politische Motiv hatten die Menschen auf den Straßen und Plätzen Lust fröhlich zu sein.

Wer genauer hinsah stellte fest, es wurde gefeiert ohne Reue. Einfach nur Spaß.

Wer genauer hinhörte, erkannte unter manch einer farbenfrohen Maske einen deutschen Dialekt.

Wer aufmerksam beobachtete, dem fiel auf, dass die Gastgeber nicht nur zur einheimischen Mannschaft standen; sondern ihre Sympathien auch für die Gäste entwickelten.

Es zeigte sich einmal mehr: Sport ist auch eine Gefühlssache und Fußball besonders. Ob in einer Straßenbahn in Dortmund oder vor dem Gewandhaus in Leipzig.

Gefühle und Atmosphäre lassen sich nicht verordnen. Sie lassen sich aber begünstigen. Und dazu haben die Einsatzkräfte einen ganz hervorragenden Beitrag geleistet. Sie standen und stehen ihren Mann und ihre Frau auch bei den extremen sommerlichen Witterungsverhältnissen; selbst bei angespannten Situationen wie den Demonstrationen in Gelsenkirchen und in Nürnberg – bei schwülen 30 Grad – schafften sie den Spagat zwischen Gastfreundschaft und angemessenem polizeilichem Reagieren.

Zum Liedgut deutscher Fans gehört auch: „Oh wie ist das schön, so schön, das hat man lange nicht gesehen – so schön.“ In diesem Sommer klingt es wie der Soundtrack zu einem tollen Erlebnis an dem wir teilhaben durften.

Zu; Junge Gruppe Ländertest: EDV-Ausstat- tung, Abfragemöglich- keiten, DP 5/06

Die Junge Gruppe Thüringen nahm an einer Umfrage der Jungen Gruppe Rheinland-Pfalz teil, in der die technischen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern dargestellt wurden. Nachdem mir alle Auswertungen und Umfragezettel vorliegen musste ich feststellen, dass die Bundesländer Bayern und NRW auf Platz 1 und Thüringen auf Platz 8 der Auswertung liegen. Dies entspricht nicht der tatsächlichen Gegebenheit. Thüringen kooperiert mit diesen beiden Bundesländern und nutzt die gleiche Technik und Software. Leider wurden bei der Beantwortung der Fragen nicht alle Details dargestellt und nach der Auswertung erfolgte keinerlei Rücksprache mit Thüringen.

Die im Internet veröffentlichten Ergebnisse müssen für Thüringen ergänzt werden. Es gibt in Thüringen 50 Car-PC's. Aus Sicherheitsgründen sind PC's mit Zugriff auf dienstliche Daten in der Thüringer Polizei nicht internetfähig. Die Entscheidung über die Einrichtung und den Umfang zusätzlicher Internetarbeitsplätze trifft die Polizeidirektion. Die vorhandenen Internetarbeitsplätze können bei Notwendigkeit von den Beschäftigten ohne Einschränkungen genutzt werden. Abfragen im Einwohnermeldesystem können, allerdings nur regional, grundsätzlich von allen Mitarbeitern durchgeführt werden, sind dienststellenintern jedoch zum Teil auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt.

Dass es in jedem Bundesland Verbesserungsmöglichkeiten gibt, ist selbstverständlich. Dazu gehört in Thüringen, dass jeder Polizeibeamte auch per E-Mail zu erreichen sein muss. EDV-technisch jedoch ist die Ausrüstung und Ausstattung der Thüringer Polizei auf Augenhöhe mit Bayern und NRW.

Wolfgang Gäbler, per E-Mail

Zu: Das Gesetz der Straße – Wie denken Gewalttäter, DP 6/06

Seit Jahren bin ich regelmäßiger Leser der Zeitschrift DEUTSCHE POLIZEI und lese jeden Artikel.

Ich bin seit 1982 bei der Polizei NRW, betreibe seit meinem 8. Lebensjahr Kampfsport, bin ein absoluter Verfechter der Eigensicherung und habe somit mit großem Interesse den Bericht gelesen. Ihre Darstellungsweise ist zutreffend beschrieben, die Textpassagen von Kernspecht und Thompson sind treffend wieder gegeben.

Fraglich ist nur, wie ist das Ganze umzusetzen?

Als ich 1982 zur Polizei kam, war es noch selbstverständlich, dass eine Budosportart, meist Ju Jutsu gelehrt wurde. Man schaffte, wenn man fleißig war, den grünen Gürtel und glaubte, auf der Straße jede Situation meistern zu können. Nach der Ausbildung war es jedem selbst überlassen, ob man sich sportlich betätigt bzw. sich psychologisch weiter bildet.

In den Ausbildungsinstituten trat die Selbstverteidigung immer weiter in den Hintergrund. Kommunikationsaspekte nahmen immer mehr Einfluss, (nach dem Motto: Ich werde den Angreifer schon „down“ reden).

Die Gewalt auf der Straße nimmt immer mehr zu. Was früher mit Fäusten geregelt wurde, wird heute mit Messer und Totschläger ausgetragen.

Reicht es aus, die Kollegen auf einwöchige Seminare mit jährlichen Auffrischungstagen (IF-Eingriffstechniken) zu schicken? Meiner Meinung nach nicht. Natürlich soll die Kommunikation eine herausragende Stelle einnehmen. Aber wie Sie in ihrem Bericht treffend darstellen: Ich muss wissen, wie ich mich auf den anderen einstellen kann.

Nachdem ich über 25 Jahre Kampfsport gemacht habe und glaubte mich verteidigen zu können, kam ich durch Zufall in eine Kampfkunstakademie, in der Wing Tsun unterrichtet wurde und merkte nach einem Probetraining sehr schnell, dass kämpfen doch etwas anderes ist, als sich zu ver-

teidigen. Seit 2 1/2 Jahren trainiere ich nun regelmäßig und glaube, dort über die Philosophie des Kämpfens, aber auch über das Nicht-Kämpfen mehr gelernt zu haben, als vorher in 25 Jahren.

So bin ich zumindest froh, dass unsere SEK im Avci Wing Tsun ausgebildet und gut vorbereitet werden.

Aber was ist mit dem Kollegen, der täglich auf der Straße Dienst verrichtet und auch jederzeit in Gefahrensituationen kommen kann. Wie ist er ausgebildet?

Muss sich die Polizeiführung nicht fragen, ob sie alles dafür getan hat, ihre Beamten auf Gefahrensituationen vorzubereiten? Es geht mir nicht darum, aus Polizeibeamten Kampfmaschinen zu machen. Es bleibt ja auch jedem selber überlassen, ob er sich in seiner Freizeit in einer Kampfkunstakademie ausbilden lässt. Aber zu bedenken ist, dass jeder nur ein Leben hat und die Gesundheit das wichtigste Gut ist. So war es für mich sehr verwunderlich, als ich einen Antrag an meine Behörde stellte, um mir für meinen Sport (Thomas Braun Wing Tsun), Unfallschutz zu gewähren.

Dies wurde abgelehnt, da es sich hierbei um einen Sport handelt, der nicht im Sportlerpass aufgeführt ist. Hinken wir da nicht der Zeit mal wieder Jahre hinterher?

Ich hoffe sehr, dass alle Kollegen von ihrem WM-Einsatz unverletzt zurückkommen und dass sich die Zahl der tödlich verletzten Kollegen deutlich reduziert.

Holger Maier, per E-Mail

Zu: Streik gegen Willkür, DP 3/06 und Leserbrief von Herm Neusius, DP 4/06

Leider kann ich die persönliche Meinung des Herrn N., welcher angibt Polizeibeamter mit einer 42-h-Woche im mittleren Dienst in Bayern zu sein, in keinsten Weise nachvollziehen.

Die erwähnte derzeit schlechte Kassenlage in Bund, Ländern und Kommunen haben nicht die Bediensteten im öffentlichen Dienst – egal ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter – zu verantworten, sondern die so genannten

Volksvertreter („Wahlbeamte“), welche zwar einen Schwur „zum Wohle des Volkes“ ablegen, diesen aber meist zum „Wohle der eigenen Pfründe“ nutzt.

Lieber Herr N., ich bin mit 40 Jahren als Angestellter im öffentlichen Dienst (Befugnisse eines Polizeivollzugsbeamten) mit BAT Vc (TVÖD 8) auch Steuerzahler, weiterhin habe ich ebenfalls Wechselschichtdienst mit regelmäßigen Wochenend- und Feiertagsarbeiten. Ich wage zu behaupten, dass – wenn wir Ihre und meine Gehaltsabrechnung nebeneinander legen (BAT 5c wird hierbei gleich A 8 gestellt) – Ihnen bei den Abzügen eines „Steuerzahlers von Arbeitern und Angestellten“ die Tränen in die Augen fließen werden, da hierbei Brutto die Besoldungsstufe A 8 berechnet wird, jedoch die Nettobezüge nicht einmal die eines Beamten von A 6 erreichen.

Ich hoffe, dass Sie sich u.a. die Forummeinungen des Wechselschichtbeamten aus Südhüringen und des Herrn L. Seel (beide Forum 4/06) zu Gemüte führen werden und sich ggf. mal im Umfeld von Angestellten und Arbeitern informieren.

Zu beachten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch, dass lediglich Arbeiter und Angestellte für Rechte und Sicherheiten streiken dürfen, welche ggf. auch positive Auswirkungen auf die Beamten haben.

D. Bamb, per E-Mail

Zu: 41 Stunden sind zu viel, DP 3/06 und zum Leserbrief eines Wechselschichtbeamten aus Südhüringen, DP 4/06

Ich muss dem unbekanntem Kollegen aus Südhüringen darin zustimmen, dass es offensichtlich keine Absicht der Dienstherren der verschiedenen Bundesländer gibt, die Möglichkeit der Erhöhung der Zusatzurlaubstage für Wechselschichtdienstleistende zu ermöglichen. Wir in Bayern haben, dank Stoiber die 42 Stundenwoche. Es ist tatsächlich so, dass es sehr schwer ist in einem Monat, in dem kaum Feiertage oder gar kei-

ner vorhanden sind, auf die geforderten Stunden am Monatsende zu kommen.

Auch wird hier aus meiner Sicht zu wenig von den Gewerkschaften unternommen. Es finden zwar Treffen mit Verantwortlichen der Ministerien statt, aber jede Gewerkschaftsorganisation will sich jeweils einen Erfolg an ihre Fahnen hängen.

Wäre hier nicht ein gemeinsames Voranschreiten – egal welche Organisation es ist – besser und erfolgreicher. Zu bedenken gebe ich auch, dass es nicht nur Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 42 Stunden sind, sondern so wurden in Bayern auch das Weihnachtsgeld ab Besoldungsstufe A 9 gestrichen. Auch gestrichen wurden zwei so genannte AzV-Tage (Arbeitszeitverkürzung). Wenn man dies alles zusammenrechnet, so ergibt sich ein Minus von 11 Tagen pro Jahr, das von der Erholungsphase des einzelnen Polizeibeamten im Schichtdienst abgeht.

Das Argument, dass man in der freien Wirtschaft nicht so gut dasteht, lasse ich so nicht gelten, denn wir sind unter anderen Bedingungen und Voraussetzungen bei unserem Arbeitgeber, dem Staat, eingestellt worden.

Dietmar Wasserburger, per E-Mail

Fortsetzung Seite 29

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4**

10555 Berlin

Tel.: 030/39 99 21-114

Fax: 030/39 99 21-190

E-Mail:

gdp-redaktion@gdp-online.de

Fußballfest

Was jetzt gut gelingt brauchte gute Vorbereitung: Eis, Getränke, Fahrzeuge wurden organisiert, Freiwillige meldeten sich zur Unterstützung – und so sind zu allen Zeiten, an Feiertagen und Wochenenden Kolleginnen und Kollegen für ihresgleichen unterwegs, um kleinste handfeste Serviceleistungen zu gewähren – mit dem Auto oder Motorrad.

So gibt es an den Spielstandorten vielfältige Aktivitäten von Kreisgruppen und Landesbezirken. Beispielhaft genannt sei dafür das „Cocamp“ in

Es ist Party ohne Ende, Deutschland schwelgt im Fußballtaumel. Fröhlich und friedlich. So, wie Fußball Spaß macht. Unsere Kolleginnen und Kollegen sichern die gute Stimmung mit ab. Das Wetter tut ein Übriges. Manchmal in den letzten Tagen war es gar ein bisschen viel des Guten: über 30 Grad im Schatten und Dienst in der prallen Sonne fordert seinen Tribut. Ein Segen, wenn dann jemand mit Sonnenschirm, Eis oder kühlen Getränken kommt ...

vorbei. Oder auch der Stützpunkt des Landesbezirks Hessen in Frankfurt/Main, der gut angenommen wird. Dort können die Spiele am Fernseher verfolgt werden und im Obergeschoss gibt es Liegen für kurze Ruhepausen.

Daneben gibt es zahlreiche individuelle Einsätze von Personalräten. In Nürnberg war der Personalratsvorsitzende mit dem Rennrad unterwegs. Oder der Kollege aus Braunschweig, der in seiner dienstfreien Zeit mit dem

le pensionierte Kollegen nicht nehmen, ihre Hilfe anzubieten. U. a. auch zwei, die vor 20 Jahren gemeinsam Dienst geschoben, sich aus den Augen verloren hatten und bei diesem Einsatz nun wiedergetroffen haben. Die beiden haben auf Anhieb ein super Betreuungsteam gebildet.

Die GdP-Betreuungsteams helfen mit nützlichen Kleinigkeiten, verteilen Eis und kühle Getränke (sehr willkommen bei Kolleginnen und Kollegen, die fernab von Hundertschaften standen), organisierten in Berlin Sonnenschirme bei extremer Hitze, sorgten für unvorhergesehene Übernachtungsmöglichkeiten (ein Zug der Bundespolizei konnte z. B. im Frankfurter DGB-Haus übernachten) – all das kommt unisono bei den Einsatzkräften gut an.

In Gelsenkirchen, Dortmund, Leipzig, an den Wochenenden und am Feiertag wurde die Arbeit der Betreuungsteams von der Einsatzleitung und den Kolleginnen und Kollegen oft mit den Worten honoriert: „Wie, ihr seid auch heute hier?!“

Als Nebeneffekt kommt man gut miteinander ins Gespräch –

es gibt den gemeinsamen Aufhänger Fußball. Und dann wird uns immer wieder die wunderbare Stimmung und das ausgelassene-fröhliche Fanverhalten bestätigt – so gar nicht zu vergleichen mit dem, was oft bei Bundesligaspielen abgeht.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch daran erinnern, dass die Verwaltung ihr Know-how in die Bewältigung dieser Großlage engagiert einbringt: Da wird z. B. in kaum vorstellbaren Größenordnungen Verpflegung geliefert, die sofort be- oder entladen und den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt werden muss – auch hier werden 12-h-Dienste geschoben, damit der Einsatz läuft.

Partystimmung ohne Ende

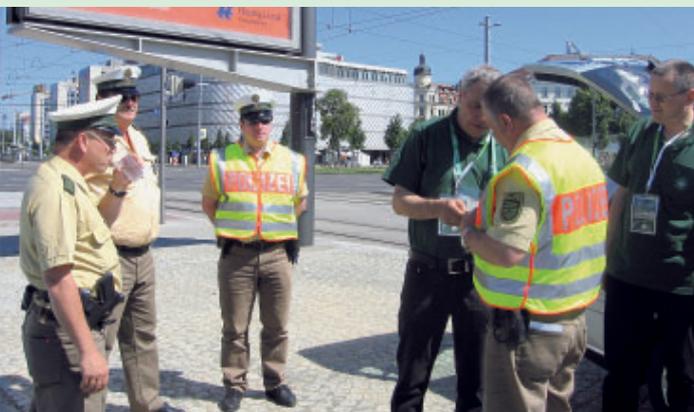
Zu beobachten ist, dass die allgemeine Partystimmung wirklich



Die Vorsitzende der Frauengruppe (Bund) Sandra Themmen verteilte in Leipzig Eis an die Kollegen.

Gelsenkirchen. Die dortige Kreisgruppe hat diese bundesweit einmalige Anlaufstelle für Kolleginnen und Kollegen ein-

gestaltet. Schon am Eröffnungstag fand das Angebot guten Zuspruch. Wer es einrichten konnte, schaute auf ein Eis, eine Bratwurst oder ein Wasser



Bei brütender Hitze war die eiskalte Erfrischung auch bei den Kollegen auf einer Leipziger Kreuzung höchst willkommen. Fotos (2): D. Michael

Motorrad von seiner Heimatstadt nach Hamburg gefahren ist, um dort die Kollegen zu unterstützen.

In Hamburg ließen es sich vie-



Leipzig begrüßte seine Gäste

Foto: Rink

aus den Leuten selbst kommt; das ist keine künstliche Medienmacherie. Wir haben Deutsche mit koreanischen Fahnen gesehen, Franzosen, die sich mit koreanischen Fans fotografieren ließen, Schweden, die gemeinsam mit Leipzigern nach kubanischen Samba-Rhythmen auf der Straße tanzten. Es überrascht manchmal schon, wie unverkrampft weltoffen wir Deutschen sein können.

Auffallend auch, dass nicht übermäßig Alkohol konsumiert wird und das Aggressivitätslevel

deutlich niedrig liegt. Dazu tragen ganz sicher auch der gesamte Spielverlauf, die gute Organisation und das super Wetter bei. Aber getragen wird die Stimmung von der Ausgelassenheit der Menschen. Und daran haben unsere Kolleginnen und Kollegen ganz maßgeblich Anteil. Wie oft hängt es von ihrer deutlichen Präsenz, von ihren Reaktionen ab, ob diese Stimmung gewahrt bleiben kann oder kippt.



GdP-Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller zeigt den englischen Bobbys das „GdP-Haus“ in Frankfurt/M. und stellt das Betreuungskonzept vor.

Unverkrampft patriotisch

Mir vermittelt es auch ein gutes Gefühl, wie locker deutsche Fans mit ihrer Nationalität umgehen: Wir haben erlebt, wie sie in Straßenbahnen die deutsche Nationalhymne gesungen haben – übrigens genauso schrill wie die Franzosen ihre Marseillaise – wir sehen die Menge deutsche Fähnchen und ich freu mich einfach, dass so viele so eindeutig und unverkrampft zu unserer Mannschaft, zu unserem Land stehen.

Fast das ganze Land nimmt teil an einem Jahrhundertereignis, wohl wissend, dass solche Größenordnungen so bald nicht wieder kommen. Ich denke, wir alle zusammen haben dem Slogan „Die Welt zu Gast bei Freunden“ bislang alle Ehren gemacht.

Jörg Radek



Afrikanische Begeisterung in Hannover: Fans aus Angola.



Thomas Maday (l.), Stellv. Kreisgruppenvorsitzender in Dortmund im Fan-Gespräch.



Fußballmelle in der Leipziger Gottschedstraße – alles in spanischer Hand.



Optimismus vor dem zweiten Gruppenspiel Deutschland gegen Polen in Dortmund – deutsche Fans in friedlicher „Kriegsbemalung“.



Deutsche Fans feiern sich selbst und haben Spaß. Fotois (6): Holecek



Foto: ddp

Tatort Autobahn

Bevor es zur Verhaftung des Spediteurs Betz kam, hatten Beamte der Autobahnpolizei Ludwigshafen-Ruchheim jahrelang vergeblich nach illegalen bulgarischen Fahrern gesucht. Die Polizei hatte glaubhafte Hinweise, dass sie auf Lastwagen des Speditionskonzerns Willi Betz zu finden sind. Aber sobald Kontrollen angesetzt waren, passierte kein einziges Betz-Fahrzeug diese Strecken. Das war so auffällig, dass es sich kaum um Zufall handeln konnte. Offensichtlich schien die Reutlinger Spedition das Datum geplanter Kontrollen zu kennen. Insider munkelten schon lange von einem Leck in den eigenen Reihen.

In Brüssel, bei Staatsanwälten und Mitbewerbern, aber auch bei Gewerkschaften, war nur noch vom „Phänomen Betz“ die Rede. Für Peter Baranowski, ver.di-Gewerkschaftsekretär und zugleich Vorsitzender der Sektion Straßentransport der Internationalen Transportarbeiterföderation (ITF) in London, ist es ein „offenes Geheimnis“, dass die Spedition nicht nur gewerbsmä-

Deutschland ist im Speditionsgewerbe eine Bananenrepublik. Mafiöse Strukturen reichen bis in die Politik, was bisher öffentlich kaum wahrgenommen wurde. Gegen zwei große Speditionen ist Anklage erhoben: Steuerhinterziehung in erheblicher Höhe, Bestechung ausländischer Amtsträger, gewerbsmäßiger Verstoß gegen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs und gegen das Ausländergesetz, eine Vielzahl von Urkundenfälschungen. Der Spediteur Betz aus Reutlingen sitzt beispielsweise seit Oktober 2005 in Untersuchungshaft und wartet auf seinen Prozess vor dem Stuttgarter Landgericht. Der Autor Uli Röhm hat dazu gemeinsam mit dem Spiegel-Korrespondenten Wilfried Voigt ein hochbrisantes Buch geschrieben. Für DP hat er einige Aspekte beleuchtet.

Big Ausländer illegal beschäftigt, sondern ebenso mit gefälschten Fahrzeugpapieren und illegalen Transportlizenzen auf Transfahrten durch Westeuropa unterwegs war. Mit Hilfe dieser CEMT-Genehmigungen (s. Seite 10) soll Betz osteuropäische Fahrer in die EU eingeschleust und zu Dumpinglöhnen ausschließlich hier haben fahren lassen. Solche Binnentransporte zwischen und innerhalb westeuropäischer Staaten sind aber nicht erlaubt. Keine Lohnsteuer, keine Sozialversicherungsabgaben, keine Kranken-

kassenbeiträge – das verschafft Personalkostenvorteile von über 80.000 Euro pro Fahrer und Jahr gegenüber Mitbewerbern, die sich gesetzestreu verhalten.

Das Prozedere

Nach vielen ergebnislosen Kontrollen und zahlreichen Rückschlägen bei der Suche nach illegalen Fahrern haben die rheinland-pfälzischen Autobahnpolizisten an einem Morgen im Juli 2000 endlich einen Fernlastzug

des Betz-Konzerns mit Bulgaren ohne Arbeitserlaubnis und ohne gültige Fahrzeugpapiere entdeckt. Den Fahrern wurde die Weiterfahrt wegen fehlender Arbeitsgenehmigung untersagt. Der Transporter musste auf der Raststätte Wonnegau abgestellt werden. Die Fahrzeugschlüssel wurden sichergestellt.

Für diese Fälle hatten die Fahrer auf ihrem Handy eine geheime Nummer gespeichert und sofort angerufen. Unmittelbar danach klingelte auf der Autobahnpolizei station das Telefon. Am Apparat meldete sich Betz-Geschäftsführer Mosch. Der beschwerte sich heftig über die Polizeiaktion und verlangte für seine Fahrer die unverzügliche Weiterfahrt.

Die Polizisten ließen sich aber nicht einschüchtern und legten den Telefonhörer auf. Sie gingen davon aus, dass die Sache damit erledigt sei und der Fall an die Staatsanwaltschaft abgeben werden kann. Aber weit gefehlt. Was jetzt folgte, hat keiner der Beamten für möglich gehalten: Keine Stunde später klingelte das Telefon erneut. Jetzt war Rolf Kreienhop, der Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) in Köln, höchstpersönlich am Apparat (seine Behörde ist für die Überprüfung der Branche zuständig, soll den gesamten Fernlastkraftwagenverkehr überwachen und die illegale Beschäftigung im Güterkraftverkehr ahnden).

Kreienhop verlangte den Leiter der Polizeidienststelle und behauptete, es gäbe eine geänderte Rechtslage, die auf europäischer Ebene bereits beschlossen, aber noch nicht in nationales Recht übertragen sei. Danach dürfe der Betz-Transporter weiterfahren.

Fünf Jahre später, im September 2005, deckten das ZDF-Wirtschaftsmagazin WISO und die Frankfurter Rundschau auf, dass der BAG-Vize auch in anderen Fällen illegaler Beschäftigung nach dem gleichen Muster intervenierte: Am 9. Oktober 2000 bei der Autobahnpolizei Osnabrück. Auch hier war ein Fahrer ohne Arbeitserlaubnis aufgegriffen wor-

den. Wieder erzählte er den Polizeibeamten, die Rechtslage habe sich angeblich zugunsten des ausländischen Fahrers geändert und forderte die Polizeidienststelle sogar per Fax auf, „den Fahrer weiter fahren zu lassen“.

Immer wieder soll der Vizepräsident persönlich in verkehrspolizeiliche Verfahren eingegriffen haben. Dadurch ersparte er dem Speditionskonzern Bußgelder in erheblichem Umfang. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart soll ihm als Gegenleistung ein neuer Mercedes T-Modell im Wert von 36.000 Euro inklusive Sprit und Versicherung zur Verfügung gestanden haben. Außerdem soll Betz in mindestens 17 Fällen Flüge, Bahnfahrten und Hotelaufenthalte für Kreienhop bezahlt haben.

Inzwischen ist der Vizepräsident vom Dienst suspendiert. Das

Bundesverkehrsministerium nennt es verharmlosend wegen „nicht genehmigter Berater-tätigkeit“. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart drückt sich deutlicher aus: „Korruptionsverdacht“.

Kreienhop hatte nicht nur absolut vertrauliches Insiderwissen aus seiner Behörde, sondern auch aus wichtigen verkehrspolitischen Gremien weitergegeben. Auch dieses Herrschaftswissen setzte er zu seinem eigenen Vorteil ein. Diesen Vorwurf erhebt jedenfalls die Stuttgarter Staatsanwaltschaft im Rahmen des Strafverfahrens gegen die Spedition Willi Betz. Demnach hat er mehrfach Absprachen zwischen den Beneluxstaaten und Deutschland über geplante Lastkraftwagen-Kontrollen an Grenzübergängen oder an Autobahnen verraten. Er informierte auch über Kontrollen des Schwerlastverkehrs durch eine Spezialtruppe der Polizei. Gravierender war, dass er Interna aus der Arbeitsgruppe »Graue und Illegale Kobotage« weitergegeben hat. Dieses Gremium war im Juli 2000 gebildet worden, um einen Gesetzesentwurf zur verschärften Bekämpfung illegaler Beschäftigung im Speditionsgewerbe zu erarbeiten. Neben dem Bundesverband für Güterverkehr und Logistik, Vertretern der damaligen Gewerkschaft ÖTV und dem BAG gehörten auch Repräsentanten des Bundesinnen-, des Justiz-, des Außen-, des Verkehrs- und des Arbeitsministeriums der Expertenrunde an. Anlass für die Bildung der Arbeitsgruppe waren die explosionsartig gewachsenen Verstöße gegen das Ausländergesetz durch Großspeditionen wie Willi Betz.

Die Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes hatte im Bereich des Güterkraftverkehrs zur Aufhebung der Mengengrenzung im grenzüberschreitenden Verkehr geführt. Von da an häuften sich die Probleme mit der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten. Vor allem der Einsatz dieser Dumpinglohn-Fahrer führte zu dramatischen Wettbewerbsverzerrungen. Bei den Sitzungen

Informationen zur Branche

Im Güterverkehrsmarkt kommt dem Straßengüterverkehr, und hier besonders dem gewerblichen Güterkraftverkehr, entscheidende Bedeutung zu. Mit 28,8 Mrd. Euro Umsatz und gut 550.000 Beschäftigten in Deutschland ist er der stärkste Verkehrsträger. Die Deutsche Bahn AG im Vergleich dazu beschäftigt 62.000 Mitarbeiter im Güterverkehr und erzielte 2004 einen Umsatz von 11,5 Mrd. Euro in diesem Bereich.

Deutschland

Umsatz	28,8 Mrd. Euro
Beschäftigte	550.083
Anzahl der Unternehmen	55.260
Beförderte Tonnage (2004)	1.587 Mio. t

Quelle: 2003, BGL

In Deutschland werden etwa neunmal mehr Güter auf der Straße bewegt – nach Gewicht betrachtet – als auf der Schiene.

der Arbeitsgruppe ging es um den Einsatz von CEMT-Genehmigungen und Visa für Nicht-EU-Arbeitnehmer auf Lastkraftwagen und deren Arbeitsgenehmigungen. Informationen aus diesem sensiblen Bereich waren für jeden, der illegal osteuropäische Fahrer zu Dumpinglöhnen einsetzt, Gold wert und flossen offenbar reichlich. Fahnder berichten: Geplante Änderungen hinsichtlich der CEMT-Genehmigungen oder Visa-Regelungen wurden „über Herrn Kreienhop frühzei-

CEMT-Lizenzen

Im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zwischen Europa und den osteuropäischen Ländern dürfen Frachten über Ländergrenzen hinweg nur von Speditionsfirmen transportiert werden, die im Besitz einer CEMT-Lizenz sind. Das haben die europäischen Verkehrsminister im Jahre 1974 in der Conférence Européenne des Ministres des Transport (CEMT) beschlossen. Insgesamt sind am Genehmigungsverfahren 38 Staaten beteiligt, die die Transportlizenzen im Rahmen eines multilateralen Ab-

kommens untereinander aufteilen. Neben den Ländern der europäischen Union gehören heute auch Norwegen und Lichtenstein sowie Russland und alle übrigen ehemaligen GUS-Staaten zu den CEMT-Mitgliedsstaaten.

Da die CEMT-Lizenzen pro Land streng limitiert sind, wurde in der Vergangenheit von mancher Firma versucht über politische Einflussnahme und Zahlung von Schmiergeldern an politische Beamte in Osteuropa möglichst viele dieser CEMT-Lizenzen zu bekommen, um billige osteuropäische Fahrer einsetzen zu können.

tig mitgeteilt und konnten in wirtschaftlicher Hinsicht umgesetzt werden“.

Die Reutlinger Spedition war dankbarer Abnehmer aller Interna über Genehmigungsverfahren zur Beschäftigung von Fahrern aus Nicht-EU-Staaten, denn ein Großteil der mehr als 8.000 Betz-Gespanne wurde von Truckern aus Osteuropa gesteuert. Das kurz nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete Familienunternehmen arbeitete bereits seit Ende der sechziger Jahre mit dem bulgarischen Staatsunternehmen SOMAT zusammen und übernahm diesen Betrieb 1996 nach der Privatisierung und 4.000 bulgarische Fahrer. Viele der Fahrzeuge blieben in den früheren Ostblockstaaten gemeldet. Das Unternehmen verfügte seither neben den rund 8.000 Fahrzeugen über rund 7.000 Anhänger und Sattelaufleger, vier Binnenwasserfahrern, zwei Seefahrern und beschäftigte etwa 8.000 Mitarbeiter. Der Umsatz wurde im Jahr 2001 auf rund 750 Millionen Euro geschätzt.

Unter dem Betreff „Öffentlichkeitsarbeit“ bot Kreienhop in einer E-Mail am 22. Februar 2000 seine Dienste an. In der Nachricht an den Betz-Geschäftsführer Mosch avisierte er „eine Disket-

te mit einem Vorschlag zur Darstellung der Situation aus Sicht des Unternehmens Betz“. Auch sonst diente sich der Spitzenbeamte als nützlicher Zuarbeiter für den Reutlinger Transportriesen an. Ebenfalls per E-Mail informierte Kreienhop das Betz-Management über die Möglichkeit, Arbeitsgenehmigungen für Beschäftigte aus Nicht-EU-Staaten in Spanien oder in den Niederlanden zu beantragen. Wieder war Geschäftsführer Mosch der Adressat: „Sollten Sie sich mit dem Thema befassen wollen, könnte ich Ihnen die Anforderungen an derartige Arbeitsgenehmigungen aus deutscher Sicht nennen.“ Kurz darauf erhielt Mosch vom BAG-Vizepräsidenten Telefonnummer und Adresse einer spanischen Rechtsanwältin, die damit warb, Arbeitsgenehmigungen zu beantragen. Fazit der Stuttgarter Ermittler: Kreienhop lieferte behördeninterne Informationen an die Internationale Spedition Willi Betz. Er nutzte dabei seine Stellung als Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr „bewusst, um der Firma Aufwendungen in Form von Bußgeldern vermeiden zu helfen“.

Bemüht war der BAG-Vizepräsident offenbar auch um andere Firmen aus der Speditionsbranche. So wies er die BAG-

Außenstelle Münster Ende Januar 2002 an, „bis auf Widerruf“ keine Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Dortmunder Firma Gelen Spedition + Logistik GmbH einzuleiten und „eingeleitete Verfahren nicht fortzusetzen“.

Man kann sich nur wundern, warum sich in der Behörde niemand für die Motive interessierte, derart massiv Hilfe zu leisten.

Für Firmen wie die Spedition Willi Betz scheint diese enge Form von Kontakten zu Amtsträgern an der Tagesordnung zu sein. Dies gilt insbesondere für Beziehungen zu korrupten ausländischen Beamten. So wurde der Juniorchef Thomas Benz im September vergangenen Jahres zum zweiten Mal verhaftet. Gemeinsam mit Mitarbeitern aus seinem Unternehmen soll er nach Ermittlungen der Einsatzgruppe Transit Ost, in der baden-württembergische LKA-Beamte mit Kollegen des Zolls und der Steuerfahndung kooperieren, zwischen 1999 und 2002 hohe Amtsträger ehemaliger Sowjetrepubliken mit mehr als vier Millionen Euro bestochen haben. Die korrupten Beamten besorgten ihm illegal die so genannten CEMT-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Westeuropa. Allein 900 bulgarische Kraftfahrer sollen mit den rechtswidrig erworbenen CEMT-Papieren für die Firma Betz im Gebiet der Europäischen Union zu Dumpinglöhnen gefahren sein.

Für Karlheinz Schmidt, den Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeber-Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), ist Korruption in Osteuropa Speditionsalltag: „Das ist ein riesiger Sumpf, den man kaum noch austrocknen kann.“ Ohne Schmiergeld scheint dort, nach Aussage von Schmidt, kein Geschäft möglich zu sein. Wenn man beispielsweise auf dem Weg in die Türkei „nicht jeweils an der richtigen Stelle 150 bis 200 Euro in den Pass legt, kommen Sie nicht an“. Und wer größer ins Geschäft einsteigen wolle, so Schmidt, müsse eben noch mehr Geld in die

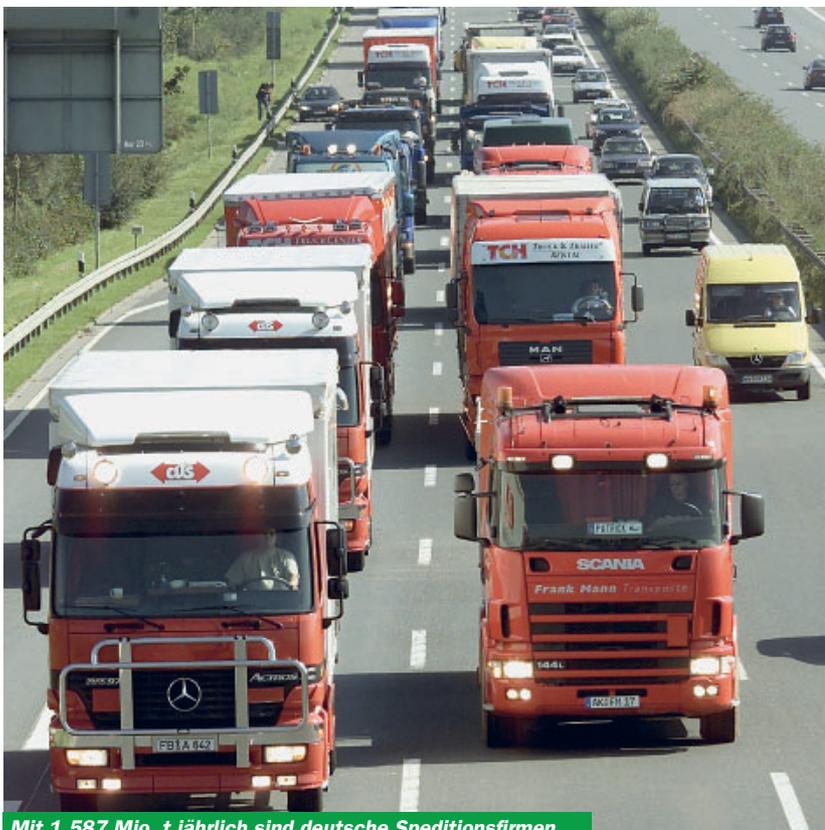
Hand nehmen. Die Verpflichtung billiger osteuropäischer Firmen mit Sondergenehmigungen für westeuropäische Länder sei ein „verbreitetes Mittel der Kostensenkung“. Der BGL-Hauptgeschäftsführer sarkastisch: „Sobald Sie die ostdeutsche Grenze passieren, beginnt ein Piratenschiff, da bekommt der Kapitän

haltsgenehmigung illegal am Steuer gesessen hat, nur als Einzelfall gesehen. Dadurch wurden bei regelwidrigem Verhalten auch nur relativ geringe Bußgelder fällig. Strafrechtlich verfolgt wurden in diesen Fällen meist auch nur die Fahrer. Ungeschoren blieben so gut wie alle, die die Verstöße angeordnet haben, dulden und

für die Justiz keine eindeutige Zuständigkeit. Daher sind Absprachen zwischen verschiedenen Staatsanwaltschaften über ein gemeinsames Vorgehen erforderlich. Nur durch einen frühzeitigen Informationsaustausch kann verhindert werden, dass zwei oder noch mehr Staatsanwaltschaften den Fall gleichzeitig bearbeiten, mit unterschiedlichen Zielen ermitteln und vielleicht sogar einander widersprechende Entscheidungen treffen. Wer letztlich Anzeige erstellen soll, ist aus strafprozessualen Überlegungen ein wesentlicher Aspekt. Ein abgestimmtes gezieltes Vorgehen ist aber nur möglich, wenn die zuständigen Behörden auch verfahrensübergreifend zusammenarbeiten und nicht lokal und fachlich isoliert vorgehen.

zwungen hat. Diese Strategie geht davon aus, dass es vor allem die Fahrer sind, die die Beweise gegen die illegal operierenden Speditionsunternehmer liefern können.

Dazu müssen aber die Straßenverkehrskontrollen anders geplant und durchgeführt werden: Erfahrungen zeigen, dass das nicht nur möglich ist, sondern sogar Erfolg hat. Im Sommer 2000 wurde bei der Staatsanwaltschaft München eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Eingebunden



Mit 1.587 Mio. t jährlich sind deutsche Speditionsfirmen auf den Autobahnen unterwegs. Foto: ddp

das meiste und danach kassiert jeder bis zum einfachen Besatzungsmitglied.“

Rosenheimer Taskforce

Diese Praxis könnte erfolgreich abgestellt und damit solchen Unternehmern das Handwerk gelegt werden. Das zeigt das Beispiel der „Rosenheimer Taskforce“. Geändert wurden hier die Art der Kontrollen und die Überprüfungsstrategien. Früher wurde dort jeder kontrollierte Lastkraftwagenfahrer, der die Lenkzeit überschritten, gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen oder ohne Arbeits- und Aufent-

schließlich davon profitieren. In den meisten Teilen der Bundesrepublik ist es so immer noch Praxis: Selten wird geprüft, ob es sich um fortgesetzte Verstöße handelt, die ganz anders geahndet werden können und müssten. Kaum je wird der Frage nachgegangen, ob es sich bei den Arbeitgebern um Serientäter handelt. Wenn das der Fall ist, handelt es sich strafrechtlich um bandenmäßiges Vorgehen.

Um diese Situation zu ändern, muss das Übel bereits an der Wurzel angegangen werden: Wenn die Verantwortlichkeiten in einem Unternehmen über das gesamte Bundesgebiet oder gar europaweit verteilt sind, gibt es

Bisher ist es immer noch üblich, dass der Erfolg der Arbeit eines Polizeibeamten intern auch daran gemessen wird, wie viele Verwarnungen, Anzeigen und Bußgeldbescheide auf sein Konto gehen. Jeder sucht deshalb verständlicherweise

vorrangig nach dem eigenen kurzfristigen Erfolg, jede Dienststelle kontrolliert aus ihrer Sicht, und kann jemand denkt in größeren Zusammenhängen. Staatsanwälte, Zoll, Steuerfahndung, Polizei und die übrigen Ermittlungsbehörden, die sich mit der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr befassen, müssen an einem Strang ziehen, gemeinsame Aktionen durchführen und sich absprechen, wenn ihre Ermittlungen erfolgreich sein sollen. Die illegalen Fahrer sollten nicht mehr als Beschuldigte gesehen werden, sondern als Zeugen der Anklage gegen ihren eigenen Chef, der sie zu diesem illegalen Verhalten ge-

sind dort die Polizei, die Finanzbehörden, die Steuerfahndung, die Zollverwaltung, die Gewerbeaufsicht, Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Güterverkehr und die Mobile Kontrollgruppe Zoll. Letztere ist eine erfolgreiche Spezialtruppe gegen Geldwäsche und illegale Beschäftigung. Alle diese Behörden arbeiten eng zusammen, wie man es in diesem Umfang anderswo kaum findet.

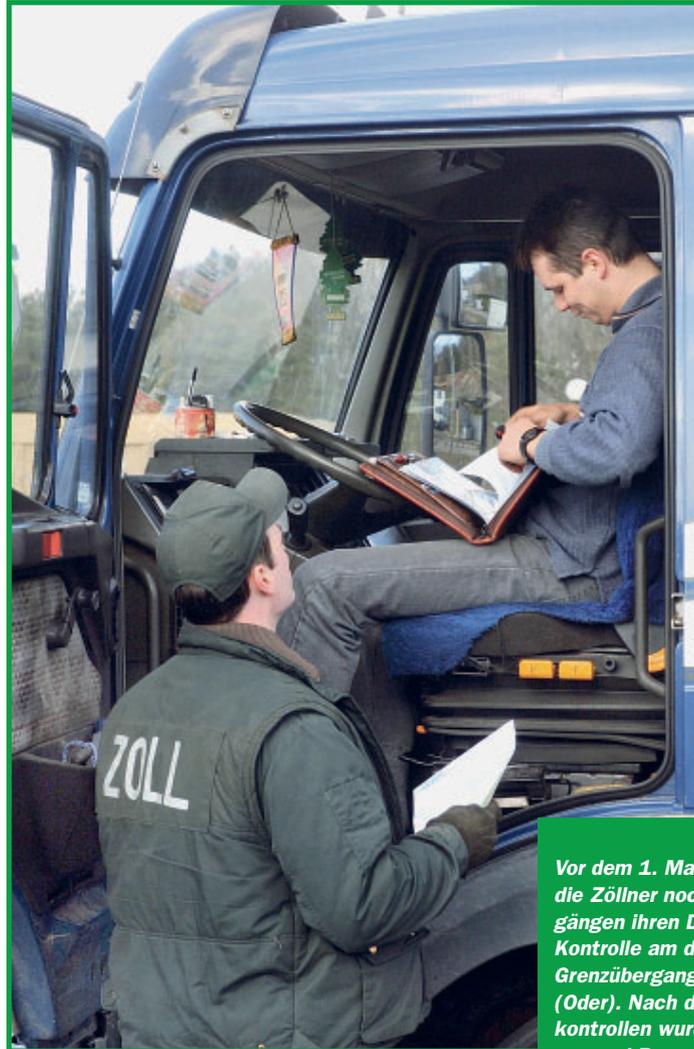
Als Erstes wurde damals beim Hauptzollamt Rosenheim eine besondere Taskforce eingerichtet, die so genannte „Ermittlungs- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Bereich der illegalen Kabotage“. Dort kümmerte man sich intensiv um die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG). Im Amtsjargon wurde nur noch von der „BillBZ-Stelle“ gesprochen. Im Jahr 2004 wurde aus dieser Stelle die Organisationseinheit Finanzkontrolle Schwarzarbeit, kurz FKS. Dieser Bereich hat mittlerweile seinen Hauptsitz in Köln und ist ein Teil der Bundeszollverwaltung. Die Arbeit dieser Sondergruppe beschränkt sich nicht mehr alleine auf die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr, sondern umfasst auch Schwarzarbeit, Lohn-dumping, Lohnwucher und Menschenhandel in anderen Sektoren, vor allem in der Bauwirtschaft, den Schlachtbetrieben, der Gastronomie und dem Reinigungsgewerbe.

Am Anfang kostete es alle Beteiligten viel Zeit, ohne dass ein Erfolg absehbar war. Die Mitarbeiter dieser neu geschaffenen Stelle mussten sich zuerst miteinander auseinandersetzen und untereinander Vertrauen finden. Danach war es möglich gemeinsam übergreifende Strategien zu entwickeln und Ermittlungsmethoden und Taktik abzusprechen.

Dann kam die Zeit des intensiven Werbens bei anderen Dienststellen für das neue Konzept, denn auf deren Beistand ist

man dringend angewiesen. Unterstützer zu finden war am Anfang sehr schwer, denn viele befürchteten, dass sie nur zusätzliche Aufgaben aufgebürdet bekommen und der Erfolg bei den neuen Kollegen bleibe. Viel Über-

arbeit hat sich verändert, der Aufwand für die einzelnen Polizeibeamten ist dadurch aber nicht größer geworden, als er es früher bei den sporadischen Kontrollen war. Vom Gesamtaufwand her gesehen ist diese Form sogar arbeits-



Vor dem 1. Mai 2004 verrichteten die Zollner noch an den Grenzübergängen ihren Dienst – hier eine Kontrolle am deutsch-polnischen Grenzübergang in Frankfurt (Oder). Nach dem Wegfall der Zollkontrollen wurden viele Beamtinnen und Beamte zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzt. Die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ ist seither auch auf den Autobahnen unterwegs, um den schwarzen Schafen unter den Speditionsfirmen auf die Schliche zu kommen.

Foto: dpa

zeugungsarbeit war zu leisten. Das brauchte Zeit, führte aber schließlich zum Erfolg des neuen Ansatzes. Eine solche aufeinander abgestimmte Organisation der Strafverfolgung setzt schon im Vorfeld von Lkw-Kontrollen an und muss dann von der erstaufgreifenden Behörde bis zur Abgabe der Anzeige weitergeführt werden.

Langsam setzt sich ein Umdenken durch und überall in Bayern finden entlang der Transitstrecken systematische Kontrollen statt. Der Ablauf der Polizei-

ökonomischer, denn Polizisten müssen sich nicht mehr um den gesamten Fernlastverkehr kümmern. Weil sie mit dem Metier bestens vertraut sind und ihre Pappenheimer kennen, winken sie vorwiegend die Fahrzeuge der Speditionen gezielt heraus, von denen bekannt ist, dass sie vor allem osteuropäische Fahrer einsetzen.

Sobald ein Laster auf dem Kontrollplatz steht – zumeist ein Autobahnparkplatz –, wird der Fahrer von den Polizeibeamten nach einem von der Ermittlungs- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Bereich der illegalen Kabotage vorgegebenen Fragenkatalog ganz gezielt und strukturiert befragt.

Die Beamten gehen bei allen Kontrollen und Ermittlungen sehr systematisch vor. Auch diese Vorgehensweise ist neu. In der Vergangenheit hatten sich die Polizeibeamten bei den Kontrollen von den Fahrern mitgeführte Papiere nach eigenem Ermessen vorlegen lassen und diese dann geprüft. Darauf beschränkt man sich jetzt nicht mehr. Inzwischen gehört bei den Straßenkontrollen auch die sorgfältige Durchsuchung des Führerhauses zum polizeilichen Standardprogramm – früher war dies eher die Ausnahme.

Voraussetzung dafür war, dass die schnelle Eingreiftruppe auch behördenintern überall bekannt ist. Dazu hat sie vorher für ihr Konzept heftig getrommelt und bei allen Dienststellen öffentlich sichtbar Präsenz gezeigt. In-

zwischen sind die Handynummern dieser Zollnertruppe in der ganzen Gegend bekannt. Jeder weiß, dass sie Tag und Nacht erreichbar sind.

Wenn die Polizisten auf einen Verdächtigen stoßen, läuft nach festem Schema geradezu ein

Routineprogramm ab. Für die Beamten wurde es zur selbstverständlichen Gewohnheit, dass sie vor der eigentlichen Vernehmung eines Verdächtigen oder gar beschuldigten Fahrers sich zuerst mit ihren Kollegen von der Gruppe Finanzkontrolle Schwarzarbeit

in Verbindung setzen. Man erkundigt sich, ob gegen den verdächtigen Fahrer oder gegen das Unternehmen bereits wegen illegaler Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr ermittelt wird und ob die Kollegen hinzugezogen werden möchten. So lässt sich bereits im Vorfeld abklären, ob es taktische Gründe gibt, den Fahrer über die weiteren Ermittlungen im Unklaren zu lassen. Er könnte ja künftig als Zeuge gegen seinen Unternehmer von Interesse sein.

Die Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind bewaffnet und wie Polizei Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft. Sie können Durchsuchungen und Beschlagnahmen jederzeit mit „Gefahr im Verzug“ begründen und anordnen. Sie haben das Recht, Fahrzeuge anzuhalten und Personen ohne Angabe von Gründen zu befragen. Zu ihren Kompetenzen gehört sogar ein verdachtsunabhängiges Prüfungsrecht von Geschäftsunterlagen. Das schließt den Vollzug von richterlichen Durchsuchungen ebenso ein wie die Ausführung von Haftbefehlen. Diese Eingreiftruppe ist für zwölf Landkreise zuständig, einschließlich der Städte Rosenheim, Starnberg und Traunstein. Zu ihren Aufgaben gehören nicht nur Ermittlung wegen illegaler Beschäftigung, sondern auch die Durchführung und Abwicklung von Bußgeldverfahren nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Wichtigster Punkt ist allerdings die Prävention.

Wird bei solchen Kontrollen ein verdächtiger Fahrer entdeckt, können die Beamten das Fahrzeug durchaus auch für längere Zeit aufhalten. Das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr gibt den Kontrolleuren in diesem Fall das Recht, dem Fahrer erst einmal die Weiterfahrt zu untersagen, bis er beispielsweise seine Fahrerbescheinigung im Original vorgelegt hat – eben so, wie sie von dem Staat des Unternehmerritzes vorgeschrieben ist.

Die Beamten suchen in diesen Fällen vorrangig nach Unterlagen, aus denen hervorgeht, wie

lange der Fahrer schon bei der Firma beschäftigt war und wie hoch der Lohn ist, der ihm ausge-

zahlt wird. Sie versuchen herauszufinden, wo er sich in den vergangenen Tagen aufgehalten und welche Routen er zurückgelegt hat. Das können später wichtige Beweismittel sein, um zu belegen, dass unzulässige Binnen Transporte durchgeführt wurden. Verdächtige und Beschuldigte werden dann anhand eines von der Verkehrspolizeiinspektion Traunstein und dem Hauptzollamt Rosenheim entwickelten Fragenkatalogs systematisch befragt und die Aussagen danach weitergereicht. Auf diese Weise erhält die Finanzkontrolle Schwarzarbeit die verschiedensten Meldungen und Protokolle.

Seit die europäischen Fahrerbescheinigungen eingeführt worden sind, hat sich die Zahl der entsprechenden Anzeigen verringert. Während früher die Illegalität der Fahrer leichter erkannt werden konnte, ist dies heute schwieriger geworden. Das liegt auch daran, dass die Fahrerbescheinigungen oft von deutschen Landratsämtern oder Kreisverwaltungen ausgestellt werden, die weder mit der illegalen Praxis und den Tricks auf der Straße und erst recht nicht in dem Maße mit der komplizierten Problematik vertraut sind, wie dies bei den einschlägigen Kontrolleuren der Fall ist. Wenn Kontrollbeamte vor Ort Zweifel haben, müssen sie seit der Einführung der europäischen Fahrerbescheinigungen also zuerst die Fehler ihrer deutschen Kollegen in den ausstellenden Landratsämtern aufdecken. Und die attestieren nach den bisher gemachten Erfahrungen aus Unkenntnis zuhauf illegale Fahrerbescheinigungen.

Viele Fahrer sitzen deshalb immer noch illegal hinter dem Lenkrad, aber führen Bescheinigungen mit sich, die auf den ersten Blick den Anschein der Legalität erwecken. Sie tragen echte amtliche deutsche Stempel, trotzdem sind sie nicht legal. Meist handelt es sich um Papiere, mit denen Beamte einer deutschen Kreisverwaltung ungarischen oder türkischen Fahrern lediglich die jeweiligen ungarischen oder türkischen Sozialver-

Autoren-Interview

Wie kamen Sie auf die Idee, die Speditions-Branche ins Visier zu nehmen?

Seit vielen Jahren beobachte und verfolge ich als Fernsehjournalist dieses Thema und wundere mich über die Untätigkeit der Politik, trotz der offensichtlichen vielen Verstöße.

Wie schwierig waren die Recherchen?

Es war in erster Linie eine Fleißarbeit, bei der viele Details – wie bei einem Mosaik – zusammengetragen werden mussten. Und am Schluss entsteht das Gesamtbild. In diesem Zusammenhang bin ich auf meinen Mitautor Wilfried Voigt gestoßen, ein ehemaliger Spiegel-Redakteur, der schon viel zu diesem Thema geschrieben hat.

Auf welche Unterstützung konnten Sie bauen?

In vielen Behörden, in Polizeistationen, bei Betriebsräten des Speditionsgewerbes, in Ministerien, beim Zoll und bei Staatsanwaltschaften gibt es Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenhänge erläutern und mir den einen oder anderen Hinweis gegeben haben. Auf solche Informationen ist man als Journalist angewiesen.

Wie hoch schätzen Sie den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch illegale Machenschaften im Straßentransportgewerbe entsteht?

Nach Erkenntnissen der Europäischen Kommission fehlen dem EU-Haushalt allein durch Betrug in dieser Branche jährlich bis zu 30 Milliarden Euro Steuereinnahmen. Für mich ist es überhaupt nicht nachvollzieh-

bar, dass die Regierungen so wenig Interesse zeigen, gemeinsam das Ausmaß organisierter Kriminalität zu untersuchen und zu bekämpfen.

Deutschland hat im europäischen Vergleich hohe Kontrollquoten. Warum bekommt man den Betrug im Speditions-gewerbe trotzdem nicht in den Griff?

Kontrollen von weniger als einem Prozent sind wahrlich nicht hoch. Aber für problematischer halte ich es, das die aktuellen Bußgelder für die Branche nur „Peanuts“ darstellen. Es wird sich solange nichts ändern, solange Geldbußen für Lenkzeit- und Geschwindigkeitsüberschreitungen und anderen Verstöße wesentlich geringer sind als die Gewinne, die man dadurch erzielen kann.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Punkte, um die kriminellen Machenschaften im Speditions-gewerbe in den Griff zu bekommen?

Das Wichtigste ist, dass einerseits die Arbeits- und Sozialminister europaweit Sozialstandards durchsetzen und für einheitliche Richtlinien sorgen und andererseits die Innenminister beim Ruf nach mehr Sicherheit auf den Straßen und bei den Forderungen nach schärferen Kontrollen mehr Unterstützung und politischen Beistand bekommen. Auf der anderen Seite dürfen Wirtschaftsministerium und Auswärtiges Amt nicht mehr blockieren. Dann wäre schon viel erreicht. Neue Gesetze sind kaum nötig. Es reicht, wenn bestehende Vorschriften, Verordnungen und Gesetze tatsächlich eingehalten und angewandt werden.

sicherungsnummern bestätigt haben. Damit wurde sogar amtlich bestätigt, dass die Sozialabgaben in einem ganz anderen Land als der Bundesrepublik abgeführt werden. Und genau aus diesem Grund hätte die Fahrerlaubnis überhaupt nicht ausgestellt werden dürfen.

Die Zahl der beanstandeten Fahrerfälle ist erfreulicherweise rückläufig. Trotzdem kommen aus den verbliebenen Kontrollen noch genügend Informationen zusammen. Die Ergebnisse werden regelmäßig aufbereitet, und kontinuierlich in die Datenbank Profis eingestellt. Auf die haben alle anderen beteiligten Dienststellen jederzeit bundesweit Zugriff. Damit steht allen ermittelnden Behörden laufend aktualisiertes Datenmaterial zur Verfügung. Wenn es um die Verfolgung ausländerrechtlicher Verstöße geht, können auch die zuständigen Staatsanwälte in anderen Regionen auf diese Informationen zurückgreifen und sich, noch bevor sie einen Fahrer vernehmen, vom seinem Fall ein Bild machen.

Nicht jeder Fahrer ist ein hinreichend ergiebiger Zeuge, um die Menschenhändler der illegalen Kabotage zu überführen. Aber die beteiligten Staatsanwälte haben bei den Recherchen immer wieder bestätigt, dass – wie bei einem Puzzle – durch die systematische Anwendung des vorgegebenen Fragenkatalogs genügend verwertbare Beweise zusammengetragen werden. Solange die vernehmenden Beamten bei der Befragung die Vorgaben beachten, kommen all die wichtigen Informationen und Beweise zusammen, die ausreichen, um die Verantwortlichen am Schluss zu verurteilen.

Mit diesen koordinierten Ermittlungen gegen illegal operierende Unternehmen des Straßengütertransportgewerbes haben die Bayern in kurzer Zeit in der Branche nicht nur Angst verbreitet und sich großen Respekt verschafft, sondern auch Ermittlungsergebnisse erzielt, die vor Gericht gegen die jeweils verantwortlichen Firmeninhaber erfolg-

reich strafrelevant verwendet werden konnten.

Für die Beamten besteht eine weitere Möglichkeit, einen verdächtigen Fahrer mitsamt seinem Laster so lange festzuhalten, bis im Hintergrund alle Ermittlungen abgeklärt worden sind. Sobald Anzeige erstattet wurde, lassen sie den Fahrer und das Fahrzeug erst dann weiterfahren, wenn er eine entsprechend hohe Sicherheit geleistet hat. Früher richtete sich deren Höhe oft danach, wie viel Geld der jeweilige Fahrer mit sich führte. Das wussten auch die Geschäftsleitungen der Speditionen, weshalb sie ihre Fahrer erfahrungsgemäß nur mit einem kleinen Budget ausstatteten. Heute wird üblicherweise ein Betrag verlangt, der sich nach der Höhe der zu erwartenden Strafen und den Kosten richtet. Fast immer bewegen sich die Summen zwischen 500 und 1.500 Euro. Wer das Geld nicht dabei hat, muss aussteigen und notfalls auch über Nacht dableiben. Die Beamten brauchen nur darauf zu warten, wer letztlich dem Fahrer das fehlende Geld bringt.

Sollte sich ein Fahrer bei den Ermittlungen und der Befragung dumm stellen, mangelnde Sprach-

kenntnisse vortäuschen, keine Namen nennen oder sich auf andere Weise kooperationsunwillig verhalten, gibt es für die Ermittler weitere Möglichkeiten, ihn unter Druck zu setzen. Jeder Lastkraftwagen – vor allem die mit teurer Ladung und vielleicht sogar noch Terminfracht – stellt ein wertvolles Faustpfand dar. Er bietet erst recht eine große Chance, an die Hintermänner der illegalen Beschäftigung heranzukommen. In den Fällen, in denen ein Fahrer abgeschoben oder ausgewiesen wird, bleibt das Fahrzeug auf jeden Fall auf dem Zoll- oder Polizeigelände. Irgendwann muss irgendjemand kommen und das Fahrzeug abholen. Taucht dieser Jemand auf, um sich die Wagenschlüssel und -papiere aushändigen zu lassen, muss er sich ausweisen. Auf diese Weise erfahren die Ermittler, mit wem der Fahrer Kontakt aufgenommen hat. Der wird nun ausdrücklich auf den Verdacht des Schleusungsvorgangs hingewiesen. So kann dieser in späteren Fällen schwerlich behaupten, er hätte von so einem Vorwurf zum ersten Mal gehört. Sind die Verantwortlichen oder das Unternehmen der Polizei bereits bekannt, wird die zuständige Staatsanwaltschaft sofort

eingeschaltet.

Auf diesem Weg wird man auch auf Wiederholungs-täter aufmerksam, gegen die eine polizeiliche Vorführung angeordnet oder ein Haftbefehl beantragt wird. An dieser Stelle wird der Vorteil einer solchen Koordinationsstelle besonders deutlich. Hier werden sämtliche Hinweise gesammelt, die in irgendeinem Zusammenhang mit illegalen Fahrern stehen könnten. Darunter fallen auch frühere Ermittlungen und länger zurückliegende Aufgriffe von Fahrern. Weil dabei auch die Namen der Speditionen dokumentiert werden, lässt sich schnell feststellen, ob bereits in einem anderen Zusammenhang ein Ermittlungs- oder Vorermittlungsvorgang besteht. Damit ist es erst möglich, ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten.



Der Autor
Uli Röhm

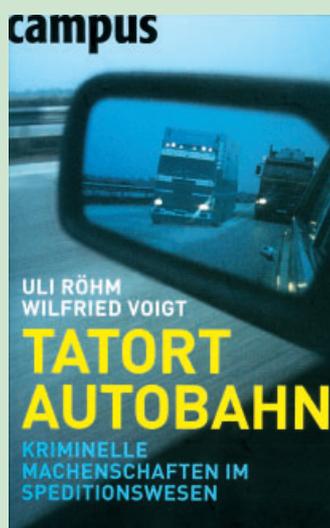
Einerseits wird so Doppelarbeit vermieden und andererseits werden andere Ermittlungen nicht unterlaufen. So kann etwa intern abgestimmt werden, davon Abstand zu nehmen, einen Firmenverantwortlichen zu einer Vernehmung vorzuladen, um diesen nicht vorzeitig vor Ermittlungen zu warnen. Zugleich weiß man frühzeitig, ob sich dieser Spediteur nur einen bisher einmaligen Verstoß hat zuschulden kommen lassen oder ob er zur Gruppe der Serientäter gehört. In diesem Fall sorgt die Koordinationsstelle dafür, dass die Anzeige an die für den Firmensitz zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben wird.

Spürbare Strafen

Es geht aber nicht in erster Linie um das Vermeiden von Doppelparbeit, sondern um ein hö-

Mehr über kriminelle Machenschaften im Transportgewerbe, Korruption und Steuershinterziehung, gefälschte Papiere und manipulierte Fahrtensschreiber, übermüdete Fahrer als Sicherheitsrisiko auf Deutschlands Straßen, findet man in dem Schwarzbuch „Tatort Autobahn“ das im Campus Verlag erschienen ist und das Uli Röhm, Wirtschaftsredakteur und Fernsehjournalist, zusammen mit dem langjährigen Spiegel-Korrespondenten Wilfried Voigt verfasst hat.

Die beiden schildern auch, mit welchen Methoden und mit welcher Strategie inzwischen einige Staatsanwaltschaften, Polizei, Zoll und Steuerbehörden gegen diese Form von Wirtschaftskrimina-



lität erfolgreich vorgehen und wie Schwarzen Schafen in dieser Branche das Handwerk gelegt werden kann.

heres Strafmaß für Wiederholungstäter. Ist ein Beschuldigter bereits einmal für einen Straftatbestand verurteilt worden, kann er dafür nicht noch einmal angeklagt werden. Jeder, der sich in dieser Branche auskennt, weiß, dass es sich bei den Praktiken im Straßengüterverkehr nicht um Einzelfälle handelt. Wird eine Tat mehrfach begangen, wirkt sich das strafverschärfend aus. Und erst wenn Strafen so hoch sind, dass sich Verstöße gegen das geltende Recht nicht mehr lohnen, wird sich etwas ändern.

Welche strafrechtlichen Möglichkeiten der Ahndung bereits heute bestehen, lässt sich am Alltagsbeispiel der illegalen Beschäftigung von Ausländern zeigen, die ohne Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen am Steuer sitzen. Seit 1997 gilt in dieser Hinsicht strafrechtlich bereits als „Wiederholungstäter“, wer mehr als nur einen Ausländer unrechtmäßig beschäftigt. Ein solcher Wiederholungstäter riskiert eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren.

Eine weitere erhebliche strafrechtliche Bedeutung hat im Bereich der illegalen Kabotage das Merkmal „Gewerbsmäßigkeit“. Davon spricht die Justiz, wenn ein Spediteur den Ausländer nicht nur einmalig für eine Fahrt ans Steuer setzt, sondern längere Zeit illegal beschäftigt. Die letzte Steigerung ist die „Bandenmäßigkeit“. Der Bundesgerichtshof definiert diesen Begriff so, dass bereits ein Zusammenschluss von zwei Personen dafür ausreicht. Wenn die Merkmale „Gewerbsmäßigkeit“ und „Bandenmäßigkeit“ gegeben sind, gehen Strafgerichte von einem „fortgesetzten Begehen von Straftaten“ aus. Damit handelt es sich juristisch um Verbrechen.

Bei einem Ersttäter, der bedeutende Zeugenaussagen machen kann, zählt vor allem, die Vernehmungstermine bei einem Ermittlungsrichter sehr kurzfristig zu organisieren. Wenn es sich um den Straftatbestand der „Schleusung“ handelt und ein Fahrer bekommt die staatsanwaltschaftliche Vorla-

fung in das Büro des zuständigen Ermittlungsrichters erst für den nächsten Tag, kann man sich die Vernehmung sparen. Erfahrungsgemäß setzt sich der Fahrer in der Zwischenzeit mit seiner Firma in Verbindung und wird von dort aus für die Vernehmung präpariert oder auf sein Auskunftsverweigerungsrecht hingewiesen. Damit ist er für die Polizei als potenzieller Zeuge verloren.

Die Ertappten werden deshalb grundsätzlich richterlich vernommen, damit die Aussagen später gegen den Schleuser verwendet werden können. Der ist zu diesem Zeitpunkt in vielen Fällen noch nicht entdeckt. Deshalb richten sich die Ermittlungsverfahren im Anfangsstadium fast immer gegen „Unbekannt“.

Nach den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren haben die Staatsanwaltschaften schon vorbereitend alle Umstände aufzuklären und möglichst konkret zu ermitteln, die für eine Strafbemessung von Bedeutung sein können. Dazu gehören auch Nebenstrafen und Nebenfolgen einschließlich des entstandenen Schadens. Das bezieht sich ausdrücklich auch auf den, der den Sozialversicherungsträgern und dem Staat erwachsen ist. Das gilt auch für den wirtschaftlichen Vorteil, den ein Unternehmer durch illegales Verhalten erzielt hat. Die Strafverfolgungsbehörden sind daher verpflichtet, bei ihren Ermittlungen die wirtschaftlichen Vorteile des Täters zu quantifizieren und die eingetretenen Schäden zu erfassen, um die volle Bandbreite des wirtschaftskriminellen Verhaltens darzustellen. Die ist besonders bedeutsam, wenn Gewinn und Vermögen abgeschöpft werden sollen, um entstandenen Schaden wieder gutzumachen.

Die vorhandenen Gesetze, vor allem der gültige Maßnahmenkatalog der Strafprozessordnung, reichen aus, um offensiv eingesetzt zu werden. Dieser Wille scheint in Sachen Wirtschaftskriminalität indes nicht überall in Deutschland sonderlich ausgeprägt zu sein. Man könnte, wenn man wollte,

Fit für Schengen?

3. EuroCOP-Konferenz zur Erweiterung des Schengen-Raums

Aller Voraussicht nach werden die Grenzkontrollen zwischen Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen bereits im nächsten Jahr wegfallen. Wie gut sind Polizei und Politik darauf vorbereitet? Diese Frage stand einmal mehr im Vordergrund der 3. EuroCOP-Konferenz am 31. Mai 2006 in Prag zur Erweiterung des Schengen-Raums.

Die ca. 60 Teilnehmer konnten sich anhand von Vorträgen aus sowohl polizeifachlicher als auch aus politischer Sicht ein detailliertes Bild von den Herausforderungen machen, die die Erweiterung des Schengen-Raums für die Baltischen Staaten, Polen, die Slowakei, Tschechien, Slowenien, Un-

lierten Ansturm billiger Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsstaaten schützen. Zum anderen ging man aber auch davon aus, dass die Sicherheitskräfte der neuen Mitgliedsstaaten noch nicht in der Lage gewesen wären, eigenverantwortlich die Kontrolle der neuen EU-Außengrenze zu übernehmen und auch im Inland entsprechend hohe Standards bei der Kriminalitätsbekämpfung durchzusetzen.



Klare Worte:
EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer

garn sowie Malta und Zypern mit sich bringt.

Während diese Staaten bereits seit dem 1. Mai 2004 Mitglieder der EU sind, besteht derzeit noch keine Freizügigkeit für EU-Bürger an den Grenzen: An der deutschen Grenze zu Polen und in die Tschechische Republik wird nach wie vor kontrolliert. Diese spätere Umsetzung zentraler Bestimmungen des Schengener Abkommens war in 2004 von den Mitgliedsstaaten der EU aus einer Reihe von Gründen vereinbart worden:

Zum einen wollte man die Arbeitsmärkte vor einem unkontrol-

Eröffnet wurde die Konferenz in Prag mit zwei hochkarätigen polizeifachlichen Referenten: Der Polizeipräsident von Oberfranken, Gerhard Bauer, und der Polizeipräsident der Tschechischen Republik, Vladislav Husak, stellten in ihren Vorträgen die konkreten Herausforderungen beim Aufbau regionaler Strukturen entlang der Grenze zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vor.

Mit zwei Vorträgen zum bevorstehenden Abschluss der Erweiterung des Schengen Raums ging es anschließend auf die Europäische Ebene: Zunächst erläuterte Generalmajor Scherer als Vertreter der Österreichischen EU Ratspräsidentschaft in seinem Vortrag, wie sich die EU insgesamt den Prozess bis zum Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen vorstellt und welche Herausforderungen dies für die polizeiliche Zusammenarbeit mit sich bringt.

Zentraler Bestandteil der Strategie der EU, so Scherer, sei die Durchführung einer umfassenden

Evaluierung aller neuen Schengen Staaten. Die Ergebnisse sollen dann in die Entscheidung des EU-Ministerrats darüber einfließen, ob die Grenzkontrollen aufgehoben werden oder nicht.

Im anschließenden Vortrag von EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer wurden die Defizite dieser Strategie klar: Erstens werden die EU-Mitgliedsstaaten die Ergebnisse der Evaluierung wie eine geheime Kommandosache behandeln – eine öffentliche Auseinandersetzung über den erreichten Stand wird es aller Voraussicht nach nicht geben. „Damit wird Raum für Kompromisse geschaffen, die nur zu Lasten der Sicherheit der EU-Bürger gehen können“, so Kiefer. Zweitens kritisierte Kiefer erneut

Tschechischen Republik insbesondere auf eine Verbesserung der allgemeinen Ausstattungssituation der Polizei drängte. Außer bei besonderen Abteilungen, wie beim Grenzschutz, fehle es oft an grundlegenden Ausstattungsgegenständen, wie etwa einem Regenumhang für Polizisten, die den Verkehr auf einer Kreuzung regeln.

Stepanek wies auch darauf hin, dass in der Tschechischen Republik eine umfassende Polizeireform, die aus Sicht der Gewerkschaft auch wesentliche Verbesserungen im Dienstrecht mit sich bringen würde, vom Parlament seit über zwei Jahren aufgrund finanzieller Bedenken verschleppt wird.

EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer betonte in seinem Schlusswort dementsprechend die Not-



Grenzüberschreitender Dialog: Gerhard Bauer (Mitte), Polizeipräsident von Oberfranken im Gespräch mit Vladislav Husak (r.), Polizeipräsident der Tschechischen Republik (l. die Dolmetscherin) Fotos: jv

wendigkeit, die soziale Schieflage im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schengener Raums: In vielen der neuen Mitgliedsstaaten habe sich die soziale Lage der Polizeibeschäftigten seit dem EU-Beitritt nur marginal verbessert. „Ein hohes Integritätsniveau in der Polizei lässt sich nicht allein durch straf- und disziplinarrechtliche Bestimmungen herbeiregulieren. Es ist das Ergebnis einer ausgewogenen Reform der Polizei, die die soziale und wirtschaftliche Sicherheit der Beschäftigten und ihrer Familien gewährleistet“, so Kiefer.

Den Abschluss der Konferenz bildete eine Diskussion zwischen dem Stellvertretenden Innenminister der Tschechischen Republik, Miloslav Koudelny, und Milan Stepanek, der als Vorsitzender der Polizeigewerkschaft in der

wendigkeit, die Polizei in der Breite nicht zu Lasten einzelner Aspekte wie z. B. der Grenzicherung zu vernachlässigen. „Für den Erfolg der Schengen-Erweiterung ist nicht das Niveau der Grenzkontrollen allein ausschlaggebend. Die Präsenz gut ausgestatteter, gut abgesicherter und deshalb motivierter Kollegen in jeder Dienststelle wird für den mittelfristigen Erfolg von Schengen ebenso wichtig sein.“

EuroCOP wird die Konferenzreihe zur Erweiterung des Schengen-Raums am 25. September 2006 in Helsinki abschließen. Gegenstand dieser letzten Konferenz wird die Angleichung der Ausbildung von Polizisten in der EU und die damit verbundene Entwicklung gemeinsamer professioneller Standards sein.

jv

Beihilfe per Gesetz

Die Beihilferegelungen des Bundes sollen per Gesetz rahmenrechtlich verankert werden. Das sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdisziplingesetzes, des Bundesbeamtengesetzes und weiterer Gesetze vor.

Ein Beteiligungsgespräch gemäß § 94 BBG fand hierzu Anfang Mai 2006 im Bundesinnenministerium statt.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit Beschluss vom 17. Juni 2004 (AZ 2 C 50.02) entschieden, „dass die Beihilfenvorschriften des Bundes nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen eines Gesetzesvorbehalts genügen. Die wesentlichen Grundentscheidungen über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen müsse der Gesetzgeber treffen“.

Daraufhin legte der Bundesinnenminister einen Gesetzentwurf vor. Gemäß Art. 2 dieses Entwurfs soll das Bundesbeamtengesetz dahingehend ergänzt werden, dass Beamte und Versorgungsempfänger, deren Ehegatten und berücksichtigungsfähigen Kinder Anspruch auf Beihilfe haben. Beihilfefähig sind grundsätzlich nur notwendige und wirtschaftlich angemessene Aufwendungen. Beihilfe wird als mindestens hälftige Erstattung der beihilfefähigen Aufwendungen gewährt. Nähere Einzelheiten regelt eine Rechtsverordnung.

Beim Beteiligungsgespräch kritisierten GdP und DGB den unzureichenden Gesetzentwurf und das Fehlen der angekündigten Rechtsverordnung. Da eine qualifizierte Bewertung des Gesetzentwurfs die Kenntnis

- der Beihilfebemessungs-

- des Umfangs der beihilfefähigen Aufwendungen und
 - der Höhe der Erstattungen, der Eigenbehalte und der Belastungen
- voraussetzt, lehnten GdP und DGB den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Nach gewerkschaftlicher Auffassung müssen die Strukturprinzipien der Beihilferegelungen gesetzlich geregelt werden und nicht in der geplanten Rechtsverordnung.

Das BMI hingegen sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Auflagen des Bundesverwaltungsgerichts erfüllt. Nach seiner Auffassung sollte im Parlament keine Debatte z. B. über Beihilfebemessungssätze geführt werden. Nach Auffassung der GdP hingegen bedarf es der Transparenz, insbesondere im Hinblick auf die schwarz-rote Koalitionsvereinbarung, Änderungen im sozialen Krankenversicherungsrecht wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.

Abschließend sagte das BMI zu, dass die geplante Rechtsverordnung mit der gesetzlichen Beihilferegelung gemeinsam in Kraft gesetzt werde. Zu der geplanten Rechtsverordnung werde noch ein Beteiligungsgespräch stattfinden.

HJA

Hamburgs Sicherheit auf des Messers Schneide

Hamburgs Sicherheit steht auf des Messers Schneide. Das muss man jetzt wörtlich nehmen: Hamburg hat auf der Sitzung des Bundesrates im Mai einen Gesetzesantrag eingebracht, wonach das Führen von Waffen, insbesondere von Messern, in bestimmten – von häufigen Gewalttaten gekennzeichneten – Gegenden verboten werden soll. Die übrigen Länder stimmten zu; jetzt soll das Waffengesetz um eine entsprechende Passage ergänzt werden. Es ist wie so oft: die Politik wäre damit das Problem los – den schwarzen Peter hätte die Polizei, denn ein solches „Messerverbot“ ist in der Praxis kaum durchzusetzen.

Dabei ist die Intention des Hamburger Senats absolut nachvollziehbar. „Eine Reihe von Gewaltdelikten aus der jüngsten Zeit, bei denen unter Verwendung von Waffen, insbesondere von gefährlichen Messern, Menschen getötet oder verletzt wurden, machen ein zeitnahes und entschiedenes Handeln erforderlich“, heißt es in der Problembeschreibung des Hamburger Gesetzesantrags. Die Lösung soll dann so aussehen: „Durch eine Öffnungsklausel soll für die Länder die Möglichkeit geschaffen werden, für öffentliche Straßen und Plätze das Führen von Waffen zu verbieten, wenn an diesen Orten wiederholt Gewaltstraftaten begangen worden sind und dort auch künftig mit der Begehung solcher Straftaten zu rechnen sein wird.“

Eingeführt werden soll ein solches Verbot durch eine Ergänzung des § 42 WaffG. Dort wird das „Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen“ geregelt. Was auf den ersten Blick recht vernünftig erscheint, erweist sich bei gründlicherer Betrachtung als problematisch.

Bislang benennt der Paragraf konkret diejenigen Orte, bei denen das Führen von Waffen verboten ist. Entscheidend ist das Wort „konkret“. Wer also an „öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen“ teilnehmen will, muss Waffen im Sinne des Waffengesetzes zu Hause lassen. Nach dem Hamburger Vorschlag soll das Führungsverbot künftig auch auf Straßen, Wegen und

Plätzen gelten, die man durch Rechtsverordnung als gefährlich eingestuft hat. Das kann sich aufgrund des Kriminalitätsgeschehens ändern, mehr oder minder häufig. Wie will man das jeweils dem Bürger bekannt machen? Durch Ausschildern wie bei Schweinepest oder Vogelgrippe?

Und auch das, was unter einer Waffe zu verstehen ist, will Hamburg je nach Bedarf selbst definieren. Das Waffengesetz ist da keine Hilfe. Es bezieht das Führungsverbot an den aufgeführten Orten auf die Definition des Waffenbegriffs im Sinne von § 1 Abs. 2 WaffG. Damit sind aber beispielsweise Messer wie Küchenmesser, Taschenmesser oder auch Baseballschläger nicht erfasst. Also hat der Hamburger Senat die Idee entwickelt, eine „Gefahrenabwehrverordnung“ auf der Grundlage des Polizeirechts zu erlassen.

Was bedeutet das? Es kann wiederum je nach aktueller Lage einmal dieser, dann jener Gegenstand zur „Waffe“ erklärt werden. Und woher weiß der Bürger das?

Unter dem Strich bedeutet der Hamburger Vorschlag, dass der Bürger – man denke auch an Touristen – nicht sicher wissen kann, was und wo er bei sich tragen darf, ohne ein Bußgeld zu riskieren.

Wie dies mit dem Bestimmtheitsgebot zu vereinbaren ist, das den Rechtsstaat auszeichnet, bleibt das Geheimnis des Hamburger Senats. Damit aber nicht genug:

Wenn es tatsächlich zu einer entsprechenden Ergänzung des Waffengesetzes und der dazu gehörigen „Gefahrenabwehrverordnung“ kommen sollte, dann wäre die Polizei an der Reihe. Sie

– und nicht der Senat – wäre es nämlich, die dem ahnungslosen Bürger erklären müsste, dass er gerade gegen die Rechtsordnung verstoßen hat.

Und wie viele Polizisten sollen aufgeboten werden,

• um ein Gebiet wie etwa die Reeperbahn (von der in der Antragsbegründung die Rede ist) abzuriegeln, um allen Passanten zu erklären, dass sie im Begriff sind, ein Gebiet mit Waffenführungsverbot zu betreten,

• um zumindest stichprobenweise Bürger nach Gegenständen zu durchsuchen, die gerade einmal zur „Waffe“ erklärt worden sind.

Darauf hat der Hamburger Senat eine höchst vage Antwort. In dem Antrag an den Bundesrat gibt er zu, dass es „einen nichtquantifizierbaren Mehrbedarf“ beim Vollzugsaufwand geben kann.

W.D.

Polizeiausbildung unterwegs nach Bologna!?

So fasste im November 1998 die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) als Konsequenz einer die Polizeiführungsakademie Münster-Hiltrup (PFA) betreffende Organisationsuntersuchung den Beschluss, eben diese PFA zu einer „Hochschule Polizei“ fortzuentwickeln. Einem im nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedeten Gesetz zur Einrichtung der „Deutschen Hochschule der Polizei“ folgten entspre-

Die über viele Jahre entwickelten Koordinaten, die insbesondere die Ausbildungssysteme für den gehobenen und höheren Dienst bei der Polizei eingerahmt haben, befinden sich seit geraumer Zeit im Wandel.

nterter Master-Studiengang „Public Administration – Police Management“ ablaufen soll.

Auch die Ausbildung zum gehobenen Dienst befindet sich in Bewegung.



Foto: Peter Majewski

chende Ratifizierungsentscheidungen in den einzelnen Bundesländern. Ziel ist, dass nach Abschluss der Gründungsphase ab September 2007 die Ausbildung zum höheren Dienst der Polizei an der PFA offiziell als akkredi-

Niedersachsen etwa will die bislang an einer Fachhochschule stattfindende Kommissarsausbildung zukünftig an einer so genannten „Berufsakademie Polizei“ durchführen.

Hamburg hat die Absicht, in

der zweiten Jahreshälfte 2006 eine Hochschule Polizei zu gründen, an der ein neuartiges Studienangebot „Sicherheitsmanagement“ für Polizei und Wirtschaft angeboten werden soll. Innensenator Udo Nagels Bewertung zu diesem neuen Konzept lautet so: „Wir richten die Polizeiausbildung in einem bundesweit einmaligen Modell zukunftsfähig aus, um mit den nationalen und internationalen Anforderungen Schritt zu halten. Kernpunkte sind: mehr Leistungsbereitschaft, mehr Wettbewerb, mehr Qualifikation und mehr Eigenverantwortung.“

Hinter diesen wohlfeilen Formulierungen steht aber ein Dammbrech beachtlichen Ausmaßes. Zu Beginn des Studiums gibt es einen gemeinsamen Studienabschnitt Polizei-Wirtschaft. Erst ab dem zweiten Studienabschnitt soll die Übernahme in das „alimentierte“ Beamtenverhältnis erfolgen.

Auch in Bremen gab es ähnliche Ideen. Es scheint dort allerdings Vernunft eingekehrt, denn unlängst hat die Innendeputation entsprechende Planungen verworfen.

In fast allen Ländern wurde und wird intensiv über die Frage diskutiert, ob, wie und wann eine Umstellung vom bisherigen „Diplom-Studium“ zum „Bachelor-Studium“ erfolgen soll oder muss.

GdP setzt AG Ausbildung ein

Um die notwendige gewerkschaftliche Begleitung dieses bevorstehenden oder schon angelaufenen Reformprozesses sicherzustellen, dabei aber auch auf das gebotene Maß an Fachlichkeit zu achten, hat der GdP-Bundesvorstand bereits im Sommer 2005

eine AG Ausbildung ins Leben gerufen. Eine gesunde Mischung aus GdP-Vertretern und fachkompetenten Externen sollte diesem Anspruch Rechnung tragen. Und so arbeiten in der AG folgende Mitglieder mit:

Wolfgang Birkenstock, Dr. Wolfgang Kokoska und Dr. Rolf Meier von der PFA, Prof. Dr. Thomas Feltes von der Ruhr-Universität Bochum, Rainer Grieger von der FH der Polizei Brandenburg, Barbara Helling von der FH Trier, sowie aus der GdP-Struktur Karl-Heinz Kochs, NRW, Peter Trapp und Claudia Hartmann, BE, Ernst Scharbach, RP, Reiner Wöbken, HB, Sascha Göritz, JUNGE GRUPPE, Dietmar Michael, Hans Adams und Marc Behle von der Bundesgeschäftsstelle und Hugo Müller als AG-Verantwortlicher.

Sehr schnell wurde in der AG-Arbeit klar, dass für den GdP-Bundesvorstand und die Landesbezirke/Bezirke priorisiert Hilfestellungen erarbeitet werden sollten, um die gewerkschaftliche und personalrätliche Debatte im Zusammenhang mit den Entwicklungen der Länder im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ führen zu können. Mit den „Prüfbausteinen für eine qualitativ hochwertige Bachelor-Ausbildung in der Polizei“ etwa wurden den Landesbezirken/Bezirken die zehn wichtigsten Prüfkriterien an die Hand gegeben, die z. B. bei Stellungnahmen gegenüber politisch Verantwortlichen eine checklistenartige Bewertung erlauben.

Ein besonderer Dank gilt hier Barbara Helling, die mit ihrer Kompetenz als Bologna-Beraterin der Hochschulrektorenkonferenz an der FH Trier die AG engagiert fachlich-wissenschaftlich begleitet hat.

Der Bologna-Prozess

Am 19. Juni 1999 haben die Bildungsminister von 29 europäischen Staaten in der italienischen Stadt Bologna eine gemeinsame

Erklärung unterschrieben, mittels der ein einheitlicher europäischer Hochschulraum sowie eine Harmonisierung der jeweiligen Hochschulsysteme bis zum Jahre 2010 realisiert werden sollen.

In diesem Sinne sollen bisherige über entsprechende nationale Systeme erreichbare Graduierungen (z.B. das Diplom) ebenfalls vereinheitlicht werden. Für alle an der Erklärung beteiligten Staaten soll – spätestens in



Hugo Müller, stellv. GdP-Bundesvorsitzender und Landvorsitzender Saarland sowie Verantwortlicher der AG Ausbildung

2010 – die Umstellung auf Bachelor- und Master-Abschlüsse realisiert sein.

Mit diesem Reformschritt verfolgten die Bildungsminister bzw. beteiligten Staaten im wesentlichen die folgenden Ziele:

- Vermittlung von Beschäftigungsfähigkeit (employability);
- Vorbereitung auf aktive Teilnahme als Bürger einer demokratischen Gesellschaft (democratic citizenship);
- Leisten eines Beitrags zur persönlichen Entwicklung (personal development);
- Entwicklung und Bewahrung eines breiten und fortgeschrittenen Wissensfundus (knowledge base).

Einfacher gesagt: Die Bologna-Erklärung, der zwischenzeitlich insgesamt 40 europäische Staaten beigetreten sind, will einen einheitlichen und wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraum schaffen. Die Bachelor- und Master-Studien-

gänge sind sehr viel stärker berufsfeldorientiert als herkömmliche Studiengänge und auf die Ausprägung von Fähigkeiten und Kompetenzen ausgerichtet.

Bologna – in der Polizei Pflicht?

Die Innenministerkonferenz IMK hat sich Ende Juni 2005 mit dem Thema beschäftigt und folgendes festgestellt: „In der Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999 haben europäische Staaten das Ziel definiert, durch die flächendeckende Einführung gestufter Studiengänge (Bachelor/Master) bis zum Jahr 2010 einem einheitlichen Bildungssystem ein wesentliches Stück näher zu kommen. Die Umwandlung der Diplom- in Bachelor-Studiengänge ist für externe Fachhochschulen flächendeckend beabsichtigt. Die Laufbahnausbildungen sind dagegen an diese Vorgaben nicht gebunden. Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit mit externen Ausbildungsgängen wollen aber mehrere Bundesländer auch die Laufbahnausbildung in ein Bachelor-Studium überführen.“ Und weiter heißt es: „Für den Fall einer Umgestaltung sollen die dann nachfolgend beschriebenen Kriterien Mindeststandards zur Wahrung der Einheitlichkeit laufbahnrechtlicher Anforderungen nach § 14 BRRG definieren.“

Fazit: Die IMK schreibt die Umstellung der Polizeiausbildung zum gehobenen Dienst auf Bachelor nicht zwingend vor, erwartet aber im Falle einer solchen Umstellung die Einhaltung definierter Mindeststandards.

Im Rahmen einer von Bremen im Sommer 2005 initiierten Länderumfrage konnte festgestellt werden, dass die meisten Bundesländer an einer Umstellung auf Bachelor bereits konkret arbeiten oder sie zumindest ins Auge gefasst haben.

Bologna – konkret!

Das dem Bachelor-Studiengang zugrunde liegende didaktische Konzept unterscheidet sich grundlegend von dem bisherigen. Es

geht nicht nur um eine bloße Namensänderung, sondern um einen echten System- und Perspektivwechsel: Weg vom traditionellen Ansatz der Vermittlung von Lehrinhalten (Input-Orientierung) hin zur Frage, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen in den Lernbildungsprozessen erworben werden sollen (Output-Orientierung).

Die wichtigsten Kriterien eines solchen Studiums sind:

1. Modularisierung/ studienbegleitende Prüfungen

Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Module können sich –unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Interdisziplinarität– aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika u.a.) zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundla-

ge Leistungspunkte vergeben werden. Das Gesamtergebnis, mit dem ein Bachelor-Studiengang abgeschlossen wird, ist die Summe der bei den einzelnen Modulen erreichten Leistungspunkte sowie der Bewertung der sog. Bachelor-thesis. Hierbei handelt es sich um eine Abschlussarbeit, mit



Barbara Helling, Beraterin der Hochschulrektorenkonferenz an der FH Trier Foto: Will

der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Diese Bachelor-thesis ist schließlich mündlich zu verteidigen und soll 10 % der Gesamtnote ausmachen.

Module in der Polizeiausbildung könnten z. B. sein: Verkehrsunfallaufnahme, polizeiliche Vernehmung, Einsätze in geschlossenen Einheiten, Kriminalitätskontrolle usw.

2. Kreditierung (Leistungspunktesystem European Credit Transfer System ECTS)

Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. In einem Jahr sollen 60 ECTS-Punkte erworben werden, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 1800 Stunden, was einem Vollzeitstudium mit ca. 6 Wochen Urlaub entspricht.

Für einen Bachelor-Abschluss

sind 180-240 ECTS Punkte, für einen Master- Abschluss 60-120 ECTS-Punkte vorgesehen.

Der studentische Arbeitsaufwand beinhaltet neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums. Damit wird ein Paradigmenwechsel in der Lehre von einer Lehrzentrierung hin zu einer Lernzentrierung eingeführt. Der Umfang eines Studiums wird nicht mehr in der Zahl der in der Präsenzlehre absolvierten Semester-Wochenstunden gemessen, sondern im Umfang des tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwandes.

3. Zertifizierung/ Akkreditierung

Akkreditierung ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung. Eine Akkreditierung eines oder mehrerer Studiengänge umfasst mehrere Stufen: zunächst eine Selbstbewertung des Studiengangs durch die Programmverantwortlichen (Selbstevaluation), dann eine externe Begutachtung, die Grundlage der Akkreditierungsentscheidung ist. Das Verfahren kann grob wie folgt umrissen werden:

Nach der Antragstellung wird der Antrag von einer Akkreditierungs-Agentur geprüft und es werden in der Regel Verhandlungen mit der (Fach-)Hochschule geführt, an deren Ende bei einer Einigung ein Vertrag geschlossen wird. Der (Fach-)Hochschule werden üblicherweise Verfahrensunterlagen übermittelt, mit deren Hilfe sie eine Selbstdokumentation zu dem Studiengang erstellen kann. Sie wird über die von der Agentur benannten Gutachter informiert; diese prüfen die Selbstdokumentation bevor sie in Absprache mit der Hochschule eine Begehung durchführen. Die Gutachtergruppe verfasst einen Bewertungsbericht und einen Beschlussvorschlag. Die (Fach-)Hochschule kann zu dem Bewertungsbericht Stellung nehmen. Die Akkreditierungskommission der Agentur entscheidet schließlich über eine Akkreditierung, eine

bedingte Akkreditierung oder eine Ablehnung.

Die Akkreditierungsagenturen überprüfen bei der Akkreditierung, ob die gestuften Studiengänge den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 und den Beschlüssen des Akkreditierungsrates entsprechen. Sie haben dabei die Aufgabe, die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der Umsetzung zu beurteilen, sowie die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards zu sichern. Die Kriterien beziehen sich im Kern auf die Qualität des Curriculums, die Berufsqualifizierung, das personelle Potential und die materielle Ausstattung. Ein Beispiel für die zu überprüfenden Kriterien ist die transparente Beschreibung der Lernziele und Module.

4. Mindeststandards bei der praktischen Ausbildung

Nach § 14 BRRG gilt das sog. 24/12 Modell, d.h. bei einem 36-monatigen Studiengang müssen in der Summe mindestens 12 Monate berufspraktische Studienzeit ausgewiesen sein. Dabei ist auf eine enge Verzahnung von praktischer und theoretischer Ausbildung zu achten. Dieser Grundsatz bezieht sich prinzipiell auf jedes einzelne Modul. Die ECTS sind sowohl für die theoretischen wie für die praktischen Anteile der Ausbildung zu erwerben. Die Bachelor-thesis hat sowohl bei der Themenauswahl als auch durch die Art der Bearbeitung die enge Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung widerzuspiegeln.

5. Qualifizierung der Lehrenden

Sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht muss gewährleistet sein, dass die in Bachelor-Studiengängen eingesetzten Lehrenden über die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Ausbildung erforderlichen Kompetenzen verfügen und systematisch eine regelmäßige Bewertung der Qualität der Lehre erfolgt.

Fortsetzung folgt.

Hugo Müller

„Das Leben der Anderen“

Bei einer Berlinfahrt hatte ich Gelegenheit, mit unserer Gruppe an einer Führung durch die ehemalige Stasi-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen teilzunehmen, die heute Gedenkstätte ist. Wie wir dabei erfahren, war damals ihre Lage im Stadtplan als Grünfläche bzw. Legende dargestellt. Selbst die Nachbarn, soweit sie nicht zum Personal gehörten, wussten nicht, was sich Menschenverachtendes in ihrer Nähe hinter den Mauern abspielte.

Zur gleichen Zeit startete der Film „Das Leben der Anderen“, der die Überwachungs-, Ver- und Abhörpraktiken der Stasi in der DDR am Beispiel eines Künstlerpaares darstellt und in dem dieser Ort eine Rolle spielte. Mein Interesse war endgültig geweckt, nachdem ich gelesen hatte, dass dieser Stasi-Thriller 2005 mit dem Bayerischen Filmpreis und 2006 mit dem Deutschen Filmpreis geehrt wurde.

Hauptdarsteller Ulrich Mühe sagt dazu: „... Es ist einfach erstaunlich, dass der Film es schafft, diese Atmosphäre der DDR wiedererstehen zu lassen ...“

Für uns als Polizei halte ich den Film gerade deshalb für interessant, weil manchmal mangelnde Befugnisse beklagt werden und im Film deutlich wird, welches Klima des Misstrauens und der Zersetzung in einem Staat und einer Gesellschaft entsteht, in dem schrankenlos in Bürgerrechte eingegriffen werden kann und wird.

Ob dabei, wie z.T. kritisiert wurde, die Wandlung vom Saulus zum Paulus möglich war oder nicht, ist in diesem Zusammenhang m. E. zweitrangig

Näheres gibt es dazu auch im Internet über Google: „Das Leben der Anderen“

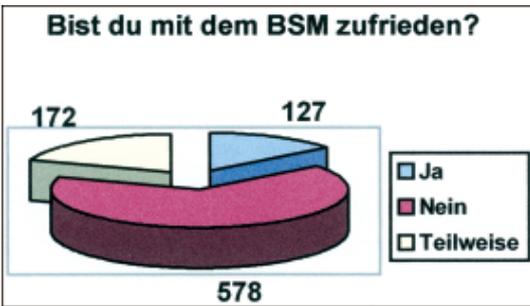
Werner Brandl

Die fast unendliche Geschichte des Bedarfsorientierten Schichtdienstmanagement in Sachsen-Anhalt

Vor mehr als vier Jahren wurden die ersten Forderungen zur Einführung eines Bedarfsorientierten Schichtdienstmanagement (BSM) für die Polizei in Sachsen-Anhalt laut. Daraufhin wurden vom Innenministerium einige Dienststellen beauftragt, in einem Pilotprojekt die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu sam-

Schichtarbeit gehört unwiderruflich zur Polizeiarbeit, bringt aber unumstritten Belastungen vieler Art mit sich (DP hat sich diesem Thema ausführlich in den Ausgaben 2-5/04 gewidmet). Ziel ist es deshalb, Modelle zu finden, die diese Belastungen so klein wie möglich halten. Das so genannte „Bedarfsorientierte Schichtmodell“ ist eines davon. Viele kommen super damit klar. In Sachsen-Anhalt allerdings war es problematisch.

dahinter zurück. Gleichfalls wurde festgestellt, dass in der Landespolizei eine große Demotivation bei den Mitarbeitern herrscht. Es kamen Aussagen, dass aufgrund der herrschenden Bedingungen (BSM, Entlohnung, Veränderungen etc.) viele sofort eine andere Arbeit nehmen würden, wenn es Alternativen gäbe, obwohl die Tätigkeit als solche immer noch gern gemacht werde.



Die Grafiken zeigen einige Ergebnisse zum praktizierten BSM.

melnen und Vorschläge für ein BSM zu unterbreiten.

Vor zwei Jahren wurde ein solches Modell von den beauftragten Dienststellen erarbeitet, stieß überwiegend auf Zustimmung und wurde per Erlass für alle Behörden und Nachgeordnete verfügt.

Doch bereits nach einer kurzen „Eingewöhnungsphase“ mehrten sich kritische Äußerungen unserer Kolleg/innen. Vertreter der

Bezirksgruppen forderten den Landesvorstand auf, sich der Sache anzunehmen und Abhilfe zu schaffen.

In mehreren Gesprächen mit dem Minister des Innern, dem Abteilungsleiter und weiteren Verantwortlichen wurde durch die Gewerkschaften auf die Probleme hingewiesen: Beim praktizierten BSM konnte von „bedarfsorientiert“ für die Kolleginnen und Kollegen in vielen Dienststellen keine Rede mehr sein. Das gipfelte in Vorgesetzten-Anweisungen, nach Schichtschluss in den Dienstplan zu schauen, wann der nächste Dienst ansteht. Darüber hinaus akzeptierten die Kolleginnen und Kollegen überhaupt nicht, dass von einigen Vorgesetzten die Teambildung untersagt worden war.

Das Innenministerium betrachtete die Probleme vorwiegend als Einzelerscheinungen. Doch die GdP konnte ihre Position mit den Ergebnissen von Arbeitsplatzanalysen untermau-

ern, die durch das Projekt „Gesundheitsmanagement in der Polizei“ (GiP) im Auftrag des Innenministers durchgeführt wurden. Vom 6.5. bis 13.7.2005 war nämlich bei der Polizei Sachsen-Anhalt mit 462 Mitarbeitern über die Einschätzung ihrer Arbeits-



situation diskutiert worden. Dabei trat wiederum bei der Schutzpolizei das Hauptproblem BSM zu Tage, die anderen Probleme (schlechte Ausstattung, Einkommen, Beförderungen) lagen

Die Umfrage

Für die GdP gab es jetzt das Ziel, in einer repräsentativen Meinungsumfrage gesicherte Aussagen über die

Anwendung des BSM in der Polizei zu erhalten.

Insgesamt haben 877 Beschäftigte, die zu dieser Zeit im BSM integriert waren, an der Umfrage teilgenommen. Vielen war diese Umfrage so wichtig, dass sie auf zusätzliche Fragen eingegangen sind und sehr ausführlich zum BSM Stellung bezogen haben. Von 877 Polizeibeamtinnen und -beamten waren fast 70 Prozent mit

dem BSM, wie es jetzt noch in der Polizei Sachsen-Anhalts gehandhabt wird, unzufrieden. Hauptsächliche Kritikpunkte waren z. B.: kein Familienleben mehr, zu wenig Freizeit, kaum Planungs-

möglichkeiten von privaten Terminen, Unzufriedenheit und Demotivation durch Ungerechtigkeit in der Dienstplanung, bis zu 10 Änderungen in der bereits bestätigten Planung, gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Schlafstörungen, verändertes Essverhalten, Stress, psychosomatische Erkrankungen, schlechtes Arbeitsklima, ständig wechselnder Partner, keine Teamarbeit.

Aus den Ergebnissen und den



Uwe Petermann, Mitglied im GLBV Sachsen-Anhalt und des PPHR

Einzelaussagen haben wir nachfolgende Thesen herausgearbeitet:

1. Das BSM muss abgeschafft werden. Es sollten Möglichkeiten für die Polizeidirektionen und deren nachgeordneten Dienststellen geschaffen werden, bedarfsorientierte Dienstpläne aufzustellen.

2. Es ist eine belastungsorientierte Verteilung des Personals für die Behörden und Einrichtungen der Polizei und deren nachgeordneten Dienststellen als erster Schritt vorzunehmen.

3. Für die Aufstellung des Dienstplanes müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Abfolge der Schichten,
- Berücksichtigung neuer arbeitsmedizinischer Erkenntnisse,
- Beachtung sozialer Aspekte,
- fester Rhythmus mit ständig gleichen Dienst- und Freizeitfolgen,
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Dienstfreiregelungen,
- möglichst lange Schichtfolgen

in kurzer zeitlicher Abfolge mit der Folge längerer Freizeitblöcke,

- Vermeidung von Dienstplanänderungen durch den Einsatz von Schichten im Pflichtdienst und die Bildung von frei verfügbaren Sonderdiensten.

4. Es sollte eine Mischform aus flexibler Poolbildung und Dienstgruppen gefunden werden, eine Dienstgruppe sollte im Kern aus fest zugeordnetem Dienstgruppenleiter und Sachbearbeitern Einsatz bestehen.

5. Die Verwendung der Sachbearbeiter Einsatz muss in festen Teams in der Dienstgruppe erfolgen.

Einsicht

Nach der Übergabe der Auswertung der Ergebnisse der Umfrage zu BSM hatte der Minister kurzfristig zu einer Besprechung in das MI eingeladen. Ergebnis der Beratung:

Alle Beteiligten waren sich einig, dass das BSM in der gegenwärtig praktizierten Form abgeschafft wird. An diese Stelle wird ein flexibles Dienstsyste eingeführt.

Kernpunkte des neuen flexiblen Dienstsystems:

- Die Polizeidirektionen und deren nachgeordneten Dienststellen werden ihre eigenen Dienstsyste schaffen können.
- Es wird eine belastungsorientierte Verteilung des Personals für die Behörden und deren nachgeordneten Dienststellen geben.
- In den Dienstplänen müssen Mitbestimmungsmöglichkeiten, arbeitsmedizinischer Erkenntnisse und sozialer Aspekte zwingend Beachtung finden.

Der Erlass für die Schaffung eines flexiblen Dienstsystems ist inzwischen ergangen. Die GdP wird die Umsetzung in engem Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen im Auge behalten.

Uwe Petermann

Dreischichtenwechseldienst mit 6 Dienstgruppen

Diskussionen über ein neues Schichtmodell hat im Jahre 2003 auch in Weil am Rhein Einzug gehalten. Aus ersten Gesprächen hat sich im April 2005 ein Probelauf eines Schichtmodells mit sechs Dienstgruppen ergeben, das möglicherweise auch für andere interessant sein könnte.

Auswirkung 41-Stunden Woche

Auf Grund der Einführung der 41 Stunden-Woche für Beamte in Baden-Württemberg war es im Dreischichtenwechseldienst mit fünf Dienstgruppen erforderlich, dass die Freirunden mehrfach unterbrochen werden mussten, um die erforderlichen

WSED-Stunden (ca. 25 Std./Monat) zu erbringen. Somit war die Frei- und Erholungsphase nicht mehr im gewünschten Ausmaß gegeben.

6. Dienstgruppe

Im Rahmen einer Hospitation bei den Schweizer Kollegen im Kanton Basel-Stadt haben wir



PK Torsten Schörg (l.): „Seit der Einführung des neuen Schichtmodells habe ich mehr Zeit für meine Weiterbildung.“
PM Daniel Kilchling: „Mit der Einführung habe ich mehr Zeit für meine junge Familie.“



PHM Ingo Krebs: „Mit dem neuen Modell wird der Wechselschichtdienst erträglicher, da die Ruhezeiten regelmäßiger sind.“
PMIn Stephanie Ruthardt: „Das neue Modell ist in vielen Bereichen einfach besser, die Freizeit wie auch der Dienst sind planbarer.“ **Fotos: Suttner**

das Modell im Dreischichtenwechseldienst mit 6 Dienstgruppen (Touren) kennen gelernt, waren begeistert und haben es in der Folge auf die Bedürfnisse des Polizeireviers Weil am Rhein zugeschnitten.

Das Modell sieht folgenden Ablauf vor:

Die Dienstrunde beginnt mit einem Tagesdienst. Der Zeitraum wurde auf Montag bis Samstag von 6.00 bis 21.00 Uhr (9 Stunden Dienst) festgelegt. Dies beschreibt nach der Dienstvereinbarung eine Soll-Vorschrift, von der im Einzelfall abgewichen werden kann. Der Tagesdienst entfällt an Sonn- und Feiertagen, sowie am 24. und 31.12.

Am darauf folgenden Tag beginnt die Dienstrunde, wie aus dem Modell mit 5 Dienstgruppen bekannt, mit Spätdienst und in der Folge dann Früh- und Nachtdienst. Nach dem „Schlaftag“ stehen dann zwei freie Tage zur Verfügung.

Die noch zu erbringenden WSED-Stunden werden nach unserer Vereinbarung mit einem Zusatznachtdienst pro Monat in der Nacht nach dem regulären Nachtdienst erbracht.

Durch das beschriebene Modell werden die zu leistenden

Stunden über das Jahr hin fast gänzlich erbracht, was zur Folge hat, dass die planmäßigen Freirunden als solche auch genutzt werden können. Das Ergebnis ist eine sichere und planbare Freizeit und einen erhöhten Erholungswert.

Tagesdienst

Auf den Tagesdienst wollen wir hier noch einmal gesondert eingehen, da die Gestaltung bei mehreren Präsentationen auf reges Interesse stieß.

Der Tagesdienst erfüllt die

Aufgaben und Inhalte des ursprünglichen WSED, ohne dass – wie bereits erwähnt – die Freizeit unterbrochen werden muss. Hier kommen insbesondere die Aus- und Fortbildung (AZT, Schießen, rechtliche Weiterbildung usw.), sowie die Erfüllung der Zielvereinbarungen und Bedürfnisse des täglichen Dienstes in Betracht. Die Möglichkeit der Sachbearbeitung, bzw. besseren Betreuung der Praktikanten und Berufsanfänger hat sich bewährt, da eine Unterbrechung durch Einsätze im täglichen Dienst fast ausgeschlossen ist.

Als weiterer Aufgabenschwerpunkt hat sich seit der Einführung unseres Schichtmodells die Unterstützung des Ermittlungsdienstes im Bereich von Durchsuchungen oder zeitaufwändiger ED-Behandlungen herausgestellt, wodurch der Ermittlungsdienst nicht unerheblich entlastet wird.

Durch den Tagesdienst steht der Revierleitung von Montag bis Samstag jeweils eine Dienstgruppe als „Reserve“ zur Verfügung und somit bedarf es auch bei kurzfristig angesetzten Ein-

1. Tag: Tagesdienst
 2. Tag: Spätdienst
 3. Tag: Früh- und Nachtdienst
 4. Tag: „Schlaftag“/Zusatznachtdienst *
 5. Tag: 1. freier Tag/„Schlaftag“
 6. Tag: 2. freier Tag/1. freier Tag
- *(1x pro Monat)*

sätzen keiner „Alarmierung“ von Kollegen/innen aus der Freizeit. Ebenfalls ist bei Ausfall von Kollegen/innen durch z. B. Krankheit und eine eventuell damit verbundene Unterschreitung der Mindeststärke eine Ersatzgestaltung ohne größere Probleme möglich.

Schlussbemerkung

Bei der Entwicklung und Ausarbeitung des Modells wurden die Kollegen/innen des Streifenendienstes sowie auch die Revierleitung und in der Folge die Polizeidirektion direkt beteiligt. Die Belange aller Parteien wurden berücksichtigt, um ein ausgewogenes und akzeptiertes Modell für alle zu schaffen. Dass es aufgegangen ist, wurde im halbjährlichen Zwischenbericht zum Probelauf bestätigt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Zeitraum des Probelaufes die Krankheitsrate rückläufig war. Eine wissenschaftliche Studie, die bei den Schweizer Kollegen im Kanton Basel-Stadt durchgeführt wurde, bestätigt dies eindrücklich.

Das Modell wurde bereits im Bereich der PD Lörrach bei zwei weiteren Revieren eingeführt. Auch wurden mehrere Präsentationen bei Dienststellen im Land mit positiver Resonanz durchgeführt.

Der Gesamtkomplex des Schichtmodells ist so umfangreich, dass er in diesem Artikel nicht abschließend beschrieben werden konnte. Bei Interesse stehen die Autoren Dirk Suttner und Roman Wahrenberg gerne Rede und Antwort auch bei einer persönlichen Vorstellung des Modells bei Eurer Dienststelle.

**Dirk Suttner,
Roman Wahrenberg**

Kontakt:

Dirk Suttner,
Tel. (dienstlich): 07621/9797-0
E-Mail: Dirk.Suttner@pdlo.bwl.de
Roman Wahrenberg,
Tel. (dienstlich): 07621/9797-0
E-Mail: Roman.Wahrenberg@pdlo.bwl.de

Beide Autoren haben federführend an der Entwicklung und Umsetzung mitgearbeitet. Das Modell kommt von der „Basis“ – sprich aus den Streifenendienst.

Bundespolizei im Berliner Hauptbahnhof nimmt es mit 300.000 Reisenden auf

Staunen und Ratlosigkeit steht in den Gesichtern der Besucher und Reisenden im neuen Berliner Hauptbahnhof. Allein in der ersten Woche seit seiner Eröffnung Ende Mai kamen 7 Millionen, um das imposante Bauwerk zu bewundern oder zu kritisieren. Einige Hunderttausend davon suchten, was auf Bahnhöfen normalerweise so gesucht wird: die Zugverbindung, die Toiletten, die Gepäckaufbewahrung, den Ausgang. Von diesen wiederum haben die Kollegen der Bundespolizeiinspektion die meisten persönlich kennen gelernt. „Erstaunlich wenig Kriminalität, rund 80 Prozent Auskunftersuchen“, zieht Inspektionsleiter Polizeioberrat Dirk Fleischer Bilanz.

und größeren Mängeln, die, so hoffen es alle Beteiligten, lediglich der zeitgerechten Fertigstellung geschuldet sind und nach

und nach abgestellt werden, ist auch die Bundespolizei betroffen. Umkleideräume für die Kolleginnen und Kollegen gibt es in



Berlin Hauptbahnhof – ein weiteres Wahrzeichen der Bundeshauptstadt.

In dem lichtdurchfluteten Gebäude haben Dirk Fleischer und seine Mannschaft einen nahezu unbehinderten Blick auf alle Ebenen und in alle Himmelsrichtungen. Das gilt auch umgekehrt. Die Dienststelle der Bundespolizei ist voll verglast, mit wenigen

Ausnahmen. Richtig ungestört sitzt man nur in den zwei Zellen des Gewahrsams und im Aufenthaltsraum der Diensthunde. „Die Transparenz ist ungewohnt, aber wir haben ja nichts zu verbergen“.

Von den zahlreichen kleinen



Für den Bürger schwer zu erkennen: Wer ist privater Wachschützer, wer gehört zur Bundespolizei?
Fotos: Holecek

dem Super-Bahnhof nicht, sondern ein paar hundert Meter weiter in angemieteten Räumen.

Der Weg dorthin ist ein Gang durch das tägliche Verkehrschaos vor dem Haupteingang. Parkplätze fehlen, das Parkhaus ist kaum ausgeschildert und die Bahnhofsvorfahrt gleicht der eines Mittelklassehotels. Die Eigenart der Berliner, überallhin mit dem Auto zu fahren, auch zum Zug, und Verkehrsregeln und -zeichen eher als grobes Orientierungsangebot aufzufassen, tut ihr Übriges. Das Geschehen vor dem Haupteingang hat

bereits den Eventcharakter, den die Rückseite, der Washingtonplatz, mit seiner Aussicht auf das Regierungsviertel noch bekommen soll. Auch das dauert in Berlin nicht lange und die ersten Veranstalter von Pop-Konzerten haben schon mal nachgefragt. Wann die ersten Initiatoren von Demos den Bahnhof als Aufmarschplatz und Endpunkt für einen der täglichen Umzüge entdecken, ist für Inspektionsleiter Fleischer nur eine Frage der Zeit.

Der Berliner Hauptbahnhof ist schon jetzt eine Sehenswürdigkeit und hat seinen festen

Platz in den Programmen von Reiseveranstaltern und Stadtrundfahrten.

Das wird sich auch zunächst einmal nicht ändern, vor allem nicht in den Wochen der Fußballweltmeisterschaft. Erst danach soll es ruhiger werden und die Planer rechnen nur noch mit über 300.000 Reisenden und Be-

ner Hauptbahnhof früher hieß, umgezogen sind und die moderne Architektur ohne verborgene Winkel und dunkle Ecken für lauschtige Saufgelage und Drogendeals wenig geeignet ist, wird die Alltagskriminalität Einzugs halten. Besucherströme und Menschenansammlungen dieser Größenordnung sind nun mal



Inspektionsleiter POR Dirk Fleischer (2.v.l.) mit Kollegen der neuen Dienststelle im neuen Hauptbahnhof.

suchen täglich, was nicht einmal ganz der Einwohnerzahl der Stadt Wuppertal entspricht.

300.000 Reisende täglich haben Fragen, benötigen Hilfe, geraten in Not. Wenn auch die in die Jahre gekommenen „Kinder vom Bahnhof Zoo“ noch nicht sofort mit zum ehemaligen Lehrter Bahnhof, wie der Berli-

eine zu verführerische Beute für Diebesbanden. Zwar stehen zu besonderen Anlässen drei bis vier Hundertschaften zur Unterstützung bereit, aber an normalen Tagen ist es nicht ganz einfach auf der 70.000 Quadratmeter großen Geschoßfläche die nötige polizeiliche Präsenz zu zeigen. >

Angesprochen wird also jeder, der Uniform trägt und der Reisende muss schon sehr genau hinschauen, mit wem er es zu tun hat: Bahn-Service, Bahn-Sicherheit oder Bundespolizei. Praktischerweise sind alle Uniformen blau. Und nicht nur das: Zur Überraschung der Bundespolizei präsentierte sich die private Bahnsicherheit am Eröffnungstag in den gleichen Uniformen. Das Bundesinnenministerium hatte der Bahn die Genehmi-

gung erteilt, die originale „Alltagsdienstuniform“ auch für den Sicherheitsdienst anzuschaffen. Dafür hatte das Bundesinnenministerium sogar auf die Musterrechte verzichtet.

Das rief unverzüglich die GdP auf den Plan. Josef Scheuring, Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei: „Wir lehnen es grundsätzlich ab, dass staatliche Uniformen, die staatliches Hoheitshandeln zum Ausdruck bringen zu einer Jedermannsklei-

dung umfunktioniert werden dürfen. Gerade das Auftreten und die Wahrnehmung von Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat müssen frei von jeglicher Anmaßung und Täuschung sein. Experimente sind in diesem ganz wichtigen Demokratiebereich vollkommen unakzeptabel und wir gehen davon aus, dass das der Bundesminister des Innern als Verfassungsminister das überhaupt nicht anders sehen kann“.

Die Proteste hatten Erfolg: Wie das Bundesinnenministerium am 6. Juni 2006 per Rundschreiben ankündigte, soll nunmehr „kurzfristig“ ab Mitte Juli mit zunächst mehreren hundert weißen Polizeimützen eine neue Kopfbedeckung zur blauen Uniform der Bundespolizei eingeführt werden. Eine weitere Belieferung erfolge im September. An erster Stelle werden die Bahnpolizeidienststellen vor allem in Berlin, Hamburg, Hanno-

ver und Frankfurt/Main ausgesetzt, weil dort die Gefahr der Verwechslung mit privaten Wachschützern der Bahn am größten ist.

Um „die Erkennbarkeit von blau uniformierten Bundespolizeiangehörigen in der Öffentlichkeit deutlich zu erhöhen“ will das Bundesinnenministerium nunmehr auch der Forderung der Gewerkschaft der Polizei nachkommen und die Uniformen mit dem Schriftzug „Polizei“ versehen lassen.

Scheuring: „Wir haben nichts gegen Kooperation mit den Bahnleuten im Alltagsdienst. Wir haben aber etwas dagegen, wenn private Wachdienste Polizeiuniformen tragen.“ Was den Tragekomfort betrifft, so hat die Uniform ihre Bewährungsprobe noch vor sich.

Der „Palast der Züge“, wie die Bahn ihn nennt, ist eher ein „zugeriger Palast“, wie die Kollegen erfahren mussten. Noch weiß niemand genau, welche Temperaturen sich bei dauerhafter Sonneneinstrahlung unter dem riesigen Glasdach entwickeln werden und ob ein Regeneffekt nicht für den einen oder anderen Schauer sorgen wird. Dann ist der Berliner Hauptbahnhof um eine weitere Attraktion reicher.

hol

Europäische Polizeimeisterschaften im Fußball

Wenn die Fußball-WM vorbei ist, rollt der Ball selbstverständlich weiter: So wird das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen vom 3.-13. August 2006 Schauplatz der Europäischen Polizeimeisterschaften im Fußball (EPM 2006) sein.

Erstmals seit 1967 findet wieder eine Europäische Polizeimeisterschaft in diesem Bundesland statt. Seit etwa zwei Jahren laufen in Mülheim an der Ruhr sämtliche Fäden der EPM 2006 zusammen. Rund um den sportbegeisterten Organisationsleiter Burkhard Kowitz wurde ein Team zusammengestellt, das über 40 Polizistinnen und Polizisten sowie Privatpersonen umfasst, um das bedeutende Sport-Event zu organisieren.

Acht europäische Polizeinationalmannschaften mit insgesamt etwa 250 Sportlern stellen sich dem Kampf um den Titel des Europäischen Polizeimeisters. Das Team der Deutschen Polizei ist als Titelverteidiger und Gastgeber für das Turnier gesetzt. Die sieben weiteren Teilnehmer mussten sich über Vorrundenspiele für diese Endrunde qualifizieren. Neben dem Gastgeber Deutschland werden die Fußballteams aus Irland, Dänemark, Ukraine, Norwegen, Italien, Frankreich und Bulgarien in Deutschland erwartet.

Die UEFA unterstützt das Turnier mit einem Fairnesspokal, der



Die Deutsche Polizeinationalmannschaft Foto: Innenministerium NRW

mit einem fünfstelligen Schweizer-Franken-Betrag dotiert ist. Außerdem stellt die UEFA sechs Champions-League-Schiedsrichter für die Spielleitung der Endrunde zur Verfügung.

Im Fußball-Land Nordrhein-Westfalen, in dem bei der Fußball-WM 25 % aller Spiele stattfanden und sieben Mannschaften der 1. Fußball-Bundesliga sowie fünf Zweitligisten zu Hause sind, wurden als Spielorte die Städte Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Krefeld, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Selm/Bork ausgewählt.

Neben den sportlichen Highlights wird es an den Spieltagen rund um die Stadien große Polizeiveranstaltungen für die gesamte Familie geben. Dabei werden Polizistinnen und Polizisten den Besuchern ihren Beruf näher er-

klären und darstellen sowie Attraktionen aus dem polizeilichen Umfeld anbieten – u. a. haben bereits mehrere Polizeiorchester, die Hamburger Polizei-Motorradstaffel, Fallschirmspringer, die Landeskarategruppe und die Landesturnriege NRW ihre Zusagen für das Rahmenprogramm gegeben.

Wer mehr über die EPM 2006 wissen möchte, findet auf der Homepage des Veranstalters stets aktuelle Fakten, Daten und News. (www.epm-2006.de)

Ulrich Reinecke

FORUM Fortsetzung von Seite 5

Zu: Leserbrief von Thomas Dockenfuß, DP 5/06

Herr Dockenfuß schreibt in seinem Leserbrief, man sollte doch einmal bedenken, welche Berufsgruppe wie viel in die Rentenkassen einzahlt bzw. eingezahlt hat. Auch hier haben es die Länder sowie der Bund seit Jahren/Jahrzehnten versäumt, die Beamten stärker für deren Altersvorsorge heran zu ziehen.

Sollte Herr Dockenfuß noch

die DP von 9/96 zu Hause haben, dann möge er doch bitte mal den Artikel „Beamtenversorgung“ auf Seite 21 aufschlagen.

Darin steht wortwörtlich: „Wer erinnere sich noch daran, dass die Festsetzung der Höhe der Beamtenbesoldung in 1957 nach Veröffentlichungen aus dem Finanzministerium unter Berücksichtigung eines Abschlags für die Alterssicherung in Höhe der damaligen Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von etwa 7 % erfolgt ist?“

Leider ist davon heute weder die Rede noch ist dieses Geld vorhanden, da sich die Länder bzw. der Bund aus dieser Kasse bedient haben.

Theo Pimpertz, per E-Mail

Zu: Kilometerstände, DP 3/06

Den Rekord-Kilometerstand für Streifenwagen sollte nicht nur in Bayern gesucht werden. Auch Niedersachsen kann dort sicherlich einige Beispiele melden.

Wenn ich mir jedoch die Streifenwagen unserer Dienststelle ansehe, frage ich mich, was als erstes Eintritt: Das Erreichen der 400 TKM oder die Durchrostung/Zerfall des FuStW. Bei der Streifenfahrt mit dem Opel Omega (A), stellte ich schon Bürger fest, die über dieses verrostete Fahrzeug nur lachen konnten.

In meinen Augen ein Trauerspiel für den „Außendienst“ des Landes Niedersachsen.

Lars Utermöhle, per E-Mail



Bundesjugendkonferenz die 12. – Was ist das eigentlich?

40 JUNGE GRUPPE

Wir bleiben am Ball!

12. BUNDESJUGENDKONFERENZ
GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
8.-10. Mai 2006
POTS DAM

Die Bundesjugendkonferenz, deren Inhalte den meisten weniger aktiven GdP-Mitgliedern ebenso suspekt erscheinen müssen, ist für die Erklärung der Junge Gruppe-Arbeit aus meiner Sicht, der beste Weg.

Im Mai fand die 12. Bundesjugendkonferenz in Potsdam statt. 111 Mandatsdelegierte, Gastdelegierte sowie zahlreiche Gäste fanden sich für drei Tage zusammen, um die Arbeit der ver-

Immer wieder stellen mir Gewerkschaftsmitglieder die Frage: „Und was macht ihr da so bei der Jungen Gruppe?“ Dem Gegenüber schein ich um eine Antwort verlegen. Viel mehr muss ich überlegen, was macht die Junge Gruppe eigentlich nicht? Oder wo fange ich an, diese Frage zu beantworten, ohne dass ich einen mehrstündigen Monolog halte.



Die Anträge wurden nach guten, intensiven Diskussionen auch mal nur mit knapper Mehrheit angenommen. Foto: JG

gangenen vier Jahre zu bewerten und die Richtung für die kommenden vier Jahre festzulegen.

Auf die Frage, wer an der Konferenz teilnehmen kann, gibt es nur eine kurze Antwort – jedes GdP-Mitglied. Die Bundesjugendkonferenz ist das höchste Gremium der Jungen Gruppe. Zunächst wird durch den Geschäftsführenden Bundesjugendvor-

stand (GBJV) ein Rechenschaftsbericht über die letzten vier Jahre gegeben. Um nur einen kurzen Abriss der vielfältigen Aktivitäten zu geben, führe ich die „Aktie Ausbildung“, die Aktion „Mein erster



Jan Velleman (l.) richtete die Grütze von EuroCOP aus und überreichte dem Bundesjugendvorsitzenden Sascha Görzt eine Fahne und einen Wimpel von EuroCOP. Foto: Holecsek

CASTOR“ – 100 Tipps für Kollegen von Kollegen, das Betreuungsteam zum CASTOR, 13 Seminare mit den verschiedensten gesell-

Der Begriff

Auch wenn mit dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe die FIFA-WM und damit vermutlich auch die im Vorfeld belebte Diskussion um sog. No-Go-Areas dem Ende entgegenstrebt, das Problem bleibt. No-Go-Area? Mal vom heutigen Wortgebrauch abgesehen, entstammt der Begriff ursprünglich dem Militärjargon. Er bezeichnet Gegenden oder Stadtviertel, in denen die staatliche Rechtsordnung und das Gewaltmonopol des Staates außer Kraft gesetzt sind: Gewalttätige Auseinandersetzungen sind in diesen rechtsfreien Räumen die Regel, die Polizei steht dem Mob machtlos gegenüber oder wagt sich von sich aus

nicht mehr in den entsprechenden Bezirk.

Aufgrund von Vorfällen mit rechtspolitisch motiviertem Hintergrund im Vorfeld zur FIFA-WM, wurde der Begriff durch Politiker und Medien nun auch auf Örtlichkeiten angewandt, die man vorher eher mit dem zum Unwort des Jahres 2000 gewählten Konstrukt „national befreite Zone“ bezeichnet hätte. Gemeint sind Gebiete, in denen sich Ausländer nicht öffentlich zeigen können, ohne Gefahr zu laufen, Opfer von rechtsgerichteten Gewalttaten zu werden. Das Straßenbild in diesen Bereichen ist demnach stark rechtsradikal geprägt.

Die NO GO AREA

No-Go-Areas in Deutschland

Ob solche Gegenden im ursprünglichen Sinne des Begriffs in Deutschland tatsächlich existent sind, wird von offizieller Seite nach wie vor verneint, auch wenn beim Verfasser aus manchen Gesprächen mit KollegInnen ein subjektiv anderer Eindruck existiert. Jedoch wurde nach den im Mai 2006 getätigten Äußerungen des ehemaligen Regierungssprecher Uwe Karsten Heye, der dafür anfangs noch heftige Kritik einstecken musste, erneut deutlich, dass es

in Deutschland Bereiche gibt, in denen die rechte Alltagskultur „offensiv“ vertreten sei, so zumindest der Präsident des Thüringischen Verfassungsschutz, Thomas Sippel.

Wenn Gewaltdelikte zur Alltagskultur Rechter gehören, so ist hier ein Ost-West Gefälle erkennbar: Die aktuelle Kriminalstatistik weist für Brandenburg vier, für Rheinland-Pfalz 0,5 rechtsextreme Gewaltdelikte auf 100.000 Einwohner aus.

Bei der Ursachenforschung für das aufgezeigte Gefälle dürften weitaus mehr Gründe als wirtschaftliche Perspektivenlosigkeit oder „Ostdepression“ anzuführen sein.



schaftspolitischen Themen etc. an dieser Stelle an.

Im weiteren Verlauf der Bundesjugendkonferenz finden die Wahlen des neuen GBJVs statt. Dieser Wahl kann sich jedes Junge Gruppe-Mitglied bis zu einem Alter von 34 Jahren stellen. Der GBJV trifft sich alle sechs bis acht Wochen und regelt den organisatorischen Teil zur Erfüllung der auf der BJK gefassten Beschlüsse. Der GBJV plant auch, gemeinsam mit dem Bundesjugendvorstand (BJV – die Ländervertretung), die Umsetzung der Aktionen.

Ein weiterer wichtiger Part auf der Bundesjugendkonferenz ist die Antragsberatung. Die Delegierten diskutieren über die Themen, die die Junge Gruppe die kommenden vier Jahre aufgreifen soll bzw. für welche Positionen sie steht. Unter anderem beschlossen die Delegierten folgende Forderungen:

- Die Junge Gruppe fordert die **Übernahme aller Auszubildenden in den Polizeidienst und die Festschreibung der Übernahmegarantie in den Beamtenengesetzen und in den Tarifverträgen.**
- Die Junge Gruppe fordert

Lebensarbeitszeitkonten auf Stundenbasis und eine sichere Versorgung für PolizeibeamtInnen.

- Die Junge Gruppe setzt sich für die **Integration, Anerkennung und Toleranz homosexueller KollegInnen ein.**
- Die Junge Gruppe fordert die **Gründung einer Jugendorganisation bei EuroCOP.**
- Die Junge Gruppe setzt sich dafür ein, die **Mindestverwendungsdauer bei der BePo auf zwei Jahre zu verkürzen.**

Es gibt also viele Themen, die durch die jungen Gewerkschaftsmitglieder über ihre Landesbezirke und Bezirke auf der Bundesjugendkonferenz eingebracht wurden. Die Umsetzung der beschlossenen Anträge ist nun die wichtigste Aufgabe des Bundesjugendvorstandes.

In einem der vier Workshops, die am zweiten Tag der Bundesjugendkonferenz stattfanden,



Auf dem Markt der Möglichkeiten präsentierten sich die Landesbezirke/Bezirke. Thematisch im Mittelpunkt die Ausbildung im eigenen Land. Viele Bezirke nutzten auch die Gelegenheit gleichfalls Land und Leute vorzustellen. Foto: JG

gung der restlichen Bevölkerung. Gründe für die Tolerierung mögen in der Sozialarbeit, wie Straßenfeste oder Suppenküchen mancher rechter Gruppierungen liegen. Aber auch die Angst vor den Folgen fehlgeschlagener Integrationspolitik, Überfremdung und das Suchen nach einem Sündenbock für die eigenen Probleme mögen die Ausdehnung „national befreiter Zonen“ begünstigen.

Was wir tun können

Die Thematik sollte schon aus sozialen, historischen und wirtschaftlichen Gründen nicht unterschätzt oder nach der WM ad acta gelegt werden. Dennoch müssen auch Sorgen der deutschen Bevöl-

stellte Jan Velleman von EuroCOP in einem spannenden Beitrag die Situation von Polizeigewerkschaften in anderen europäischen Ländern dar. In den weiteren drei Workshops hatten die Delegierten die Möglichkeit, sich über die Veränderungen in der Fachhochschul-ausbildung, über die Auswirkungen der Föderalismusreform und über das Thema Lesben und Schwule in der Polizei zu informieren.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen wird die Arbeit der Jungen Gruppe transparenter und falls bei einer Leserin bzw. einem Leser das Interesse

für eine Mitarbeit in der Jungen Gruppe geweckt wurde, dann findet ihr euren Ansprechpartner/-in im Land auf der Homepage der Jungen Gruppe www.gdpjg.de.

Ebenso hoffe ich für alle Aktiven Ehrenamtlichen in der Jungen Gruppe, dass eine oder andere Vorurteil oder Klischee ausgeräumt zu haben. **FS**

Castor 2006 ... Bist Du dabei?

Du warst noch nie im Wendland oder willst es unbedingt mal wieder sehen? Dienstlich keine Chance mehr hinzukommen? Dann ist das jetzt Deine Gelegenheit!

Wie in den Jahren zuvor, fährt die Junge Gruppe auch dieses Jahr wieder ins Wendland, um vor Ort für die Einsatzkräfte da zu sein. Neben „leckerem Cappuccino“ gibt's natürlich auch wieder unseren Einkaufsservice und einen Fotowettbewerb.

Dafür suchen wir noch Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben mit dabei zu sein. Voraussetzungen wären lediglich, neben jung und dynamisch natürlich, die Bereitschaft, ein wenig Jahresurlaub zu opfern, sich die Nächte um die Ohren zu schlagen und sich in einem kleinen Team mit einzubringen. **Also, bist Du dabei?**

Dann melde Dich per E-Mail bei Jens.Berner@jungegruppe-saarland.de.

JB

Entstehung von „national befreiten Zonen“

Experten sprechen von einer schleichenden Entwicklung bei der Entstehung von No-Go-Areas: Zunächst werden durch rechte Gruppierungen gewisse Bereiche wie z.B. ein Stadtpark „vereinnahmt“. Ausländer werden angepöbelt; es wird deutlich gemacht, dass sie in diesem Gebiet unerwünscht sind, bis sie von sich aus fernbleiben. Nun können die rechten Gruppen ihre Dominanz, ihre „offensive Alltagskultur“ in dem Stadtteil weiter ausbauen, bis ganze Angsträume für Ausländer entstanden sind.

Häufig geschieht dies unter stillschweigender Duldung oder Billi-

kerung ernst genommen und angepackt werden, würde das Gegenteil rechtsradikalen Parteien doch in die Hände spielen.

Die Junge Gruppe hat für den Polizeibereich schon vor längerer Zeit das Thesenpapier „Junge Gruppe gegen Rechts – für eine bessere Ausbildung“ entwickelt, welches nun nochmals aktuell im Internet eingestellt wurde.

Weiterhin wurden auf der Bundesjugendkonferenz 2006 die rheinland-pfälzischen Anträge zur Integrationspolitik von den Delegierten angenommen. Die Junge Gruppe wird sich diesen Themen also auch in Zukunft mit Seminaren und Beiträgen widmen und an Lösungen mitarbeiten.

TS

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de
V. i. S. d. P.: Sascha Göritz
Redaktion:
Fanni Schneider, Thomas Sinner und Marc Behle



Stalking in Deutschland

Mit seinem Handbuch beleuchtet Kriminalhauptkommissar Stephan Rusch vom Landeskriminalamt Bremen ausführlich das Phänomen Stalking, indem er bisher vorliegende wissenschaftliche Erkenntnisse aus aller Welt für jedermann verständlich zusammenfasst und das Bremer Stalking-Projekt, insbesondere dessen Fortschreibung nach einem Mord im März 2005 in der Hansestadt Bremen, ausführlich beschreibt.

Darüber hinaus befasst sich der Autor mit der derzeitigen Rechtslage in Deutschland und gibt in einem Exkurs zum Cyber-Stalking interessante Einblicke in die Welt des Cyber-Crime.

Außerdem finden sowohl Opfer als auch polizeiliche Praktiker, Ärzte und Therapeuten sowie Arbeitgeber wichtige Tipps zum Umgang mit der Thematik bzw. zur Prävention.

Stalking in Deutschland, Stephan Rusch, Hainholz-Verlag Göttingen, 2005, 1. Auflage, 180 Seiten gebunden, 13,90 Euro, ISBN 978-3-932622-81-6



Unfallfluchtermittlungen

Die Probleme bei Unfallfluchtermittlungen reichen von der zielgerichteten Suche und Sicherung von Spuren und Vergleichsmaterial über das Erkennen und Berücksichtigen konkreter Beweisprobleme bis hin zur Einordnung/Bewertung der kriminaltechnischen Untersuchungsergebnisse. Das Buch stellt neue Mittel und Methoden für kriminalistische Untersuchungen vor, um die Auswertung der entstandenen Spuren mit möglichst geringem Aufwand zu gewährleisten. Ausführlich behandelt der Verfasser

die kriminaltechnischen Möglichkeiten der Untersuchung und Beweisführung bei Verkehrsunfallfluchten. Dabei erläutert er u. a. die Spurenentstehung und Spurensicherung sowie die Mittel und Methoden zur umfassenden Sicherung komplexer Form- und Substanzspuren. Der Autor zeigt auf, welche Spuren eines unfallbedingten Kontaktes beim Überholen, im Gegenverkehr oder durch einen seitlichen Anstoß auftreten. Er erläutert, welche Untersuchungsmöglichkeiten zur Feststellung der Sitzposition von Fahrzeuginsassen zum Unfallzeitpunkt bestehen, z. B. an Sicherheitsgurten und Airbags oder mit Hilfe von Daktyloskopie und DNA-Analysen.

Über 100 Schwarz-Weiß-Abbildungen erleichtern die Beurteilung der Schadensursachen.

Unfallfluchtermittlungen, Bernd Heen, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2006, 144 Seiten, 20 Euro, ISBN 3-415-03671-5



Waffenrecht

Die Waffenrechtsbehörden ebenso wie die privaten Waffenbesitzer haben große Hoffnungen in das neue Waffenrecht gesetzt. Übersichtlich und für alle Anwender gleichermaßen verständlich, sogar „lesefreundlich“ sollte es sein. Angesichts der komplexen Materie ist daraus ist nicht viel geworden. Da bedarf es sachkundiger Führung. Hier setzt der vorliegende Band an.

Das neue Waffenrecht hat sich mit seiner Abstufung von Waffenarten, ihren unterschiedlichen Funktionen insbesondere bei Schusswaffen, den erforderlichen Genehmigungen, Beschränkungen und Ausnahmen zu einem komplexen Regelwerk entwickelt. Hier wird zu seinem Verständnis ein gutes Stück waffentechnischer und -historischer Kenntnisse vorausgesetzt.

Oftmals wird diese Rechtsmaterie als fast undurchdringlich empfunden. Nicht zuletzt durch die ausführliche Bebilderung wird

dem Leser mit diesem Buch die notwendige Orientierung vermittelt, mit der er sich in diesem Dschungel der waffenrechtlichen Bestimmungen zurechtfindet.

Waffenrecht – Grundlagen für die polizeiliche Praxis, Hartmut Komm, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2006, 192 Seiten, DIN A 5, Broschur 19,90 EURO, 35,10 sFr., ISBN: 3-8011-0524-5



Machtwahn

Der Autor geht mit den so genannten Eliten hart ins Gericht: Sie sind unteres Mittelmaß, und sie sind rücksichtslos zerstörerisch: unsere »Eliten«. Mit ihren Reformen zerschlagen sie gewachsene Strukturen, ohne zu wissen, wo es hingehen soll. Nacheinander werden der Sozialstaat, unsere Moral, unsere Werte, die Sicherheit der Menschen und die Demokratie zur Disposition gestellt. Rücksichtslos räumen die Eliten ab. Und sie arbeiten auf eigene Rechnung.

Ein Netzwerk mittelmäßiger Eliten droht uns zu Grunde zu richten. Es sind dieselben, die uns seit Jahr und Tag einreden, dieses Land sei am Ende, damit sie ihr Ideal einer Wirtschaft ohne Regeln besser durchpeitschen können – dabei haben sie die Zustände selbst verursacht, die sie so lauthals beklagen. Es sind die Führungskräfte aus Politik und Publizistik, aus Wissenschaft und Wirtschaft, und sie tragen prominente Namen: Horst Köhler, Angela Merkel, Gerhard Schröder, Friedrich Merz, Josef Ackermann, die Bertelsmann-Stiftung, Roland Berger, Hans-Werner Sinn und viele andere.

Noch einmal um einiges schärfer als in seinem Buch „Die Reformlüge“ geht Albrecht Müller in Machtwahn zur Sache: Er benennt die Verantwortlichen, zeigt ihre Motive auf, belegt die Strategie, der sie folgen, und weist nach, wie sie ein Meinungskartell bilden, in dem einer den anderen stützt.

Ein Buch für interessante Streitgespräche.

Machtwahn – Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zu Grunde richtet, Albrecht Müller, Droemer Verlag, 368 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 3-426-27386-1



Polizei und Grundrechte

Wenn Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen ihrer Tätigkeiten notwendige Eingriffe in die Grundrechte von Bürgern vornehmen, beziehen diese sich oft auf hochrangige, im Verfassungsrecht als unverletzlich geltende Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person. Diese schwerwiegenden Grundrechtseingriffe müssen in aller Regel sofort ohne längere Bedenkzeit angeordnet und vollstreckt werden. Hierbei auftretende Fehler lassen sich – anders als bei den meisten Verwaltungsakten (VA) der übrigen Verwaltung – nicht im Widerspruchsverfahren korrigieren. Denn etwa eine Körperverletzung durch Einsatz einer Schusswaffe lässt sich nicht einfach zurücknehmen wie ein VA. Daraus ergibt sich, dass gerade im Polizeivollzugsdienst auftretende Fehler regelmäßig besonders gravierende Folgen nach sich ziehen können. In den meisten juristischen Grundrechte-Lehrbüchern werden jedoch polizeiliche Maßnahmen nur ausnahmsweise behandelt. Dieses Buch zielt daher auf die Polizeipraxis und reduziert die theoretischen Grundlagen zu rechtswissenschaftlichem Detailwissen auf ein notwendiges Minimum. Alle Grundrechte und die mehr als 50 Beispielfälle sind auf die Aufgaben der Polizei ausgerichtet und didaktisch veranschaulicht.

Polizei und Grundrechte – Alternatives Grundrechte-Lehrbuch für die Polizei auf rechtswissenschaftlicher und rechtspolitischer Basis, Martin H. W. Möllers, Verlag für Polizeiwissenschaft, 324 Seiten, 14,90 Euro, ISBN 3-935979-77-0